



Bericht

der Landesregierung

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2003 bis 2007

Federführend ist der Minister für Finanzen und Energie.

Finanzplan
des Landes Schleswig-Holstein
2003 bis 2007

Stand: 02. Juli 2003

Aufgestellt
vom Finanzministerium
und beschlossen
von der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein

Gliederung

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkung	5
II. Der Gesamtrahmen des Finanzplans	
1. Wirtschaftliche Rahmendaten	6
2. Finanzielle Lage des Landes/Haushaltsstruktur	12
3. Eckdaten des Finanzplans 2003 - 2007	17
4. Aufgabenschwerpunkte	18
III. Die Einnahmenseite des Finanzplans	
1. Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	23
4. Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionen und Schuldenaufnahmen	23
5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	24
IV. Die Ausgabenseite des Finanzplans	
1. Personalausgaben	25
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	29
3. Ausgaben für den Schuldendienst	29
4. Zuwendungen für nichtinvestive Zwecke	33
5. Ausgaben für eigene Investitionen des Landes und Investitionsförderungsmaßnahmen	34
V. Kommunaler Finanzausgleich	
1. Kommunaler Finanzausgleich	36
2. Steuereinnahmen der Kommunen	38

**VI. Schwerpunkte überwiegend wachstums- und
 beschäftigungsfördernder Maßnahmen**

1.	„ziel: Zukunft im eigenen Lande“	39
2.	Förderung der Bildung	42
3.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	43
4.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	44
5.	Errichtung eines Landesdatennetzes Schleswig-Holstein	45
6.	Einzelne wirtschaftspolitische Maßnahmen	45
7.	Verkehrsbereich	48
8.	Innere Sicherheit und Justiz	50
9.	Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	52
10.	Frauenpolitische Maßnahmen	54
11.	Wohnraumförderung	55
12.	Städtebauförderung	55
13.	Baumaßnahmen im Hochschulbereich	56
14.	Gesundheitswesen	58
15.	Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienbereich	60
16.	Asyl- und Ausländerrecht	62
17.	Staatlicher Hochbau (ohne Hochschulbau)	62

Anlagen

- 1 Gesamteinnahmen
- 2 Gesamtausgaben
- 3 Finanzierungsübersicht
- 4 Steueraufkommen
- 5 Bedeutsame nichtinvestive Ausgaben
aufgrund von Bundesgesetzen
- 6 Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
- 7 Sachinvestitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen
- 8 Ausgaben für wesentliche Aufgabenbereiche
nach Einzelplänen
- 9 Gruppierungsübersicht nach dem Schema des
Finanzplanungsrates

I. Vorbemerkung

1. Rechtsgrundlage

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Der Finanzplan ist nach § 9 Abs. 3 StWG jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

§ 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 bestimmt, dass der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist. Diesen gesetzlichen Bestimmungen trägt die Landesregierung mit der Vorlage des Finanzplans für das Land Schleswig-Holstein 2003 bis 2007 Rechnung.

2. Aufgabe der Finanzplanung

Die Finanzplanung stellt eine wichtige Entscheidungshilfe für Parlament und Regierung dar. Sie zeigt vor allem auf, in welchem Umfang voraussichtlich Mittel für die Finanzierung der Aufgaben des Landes im mittelfristigen Zeitraum zur Verfügung stehen - aber auch, welche Vorausbelastungen aus bisherigen Maßnahmen zu erwarten sind und wie groß damit der Spielraum für die Übernahme neuer Aufgaben ist.

Der Finanzplan ersetzt nicht die Aufstellung der vom Parlament zu beschließenden jährlichen Haushaltspläne; ihm kommt vielmehr nur Programmcharakter zu. Er wird deshalb dem Landtag nicht zur Beschlussfassung, sondern nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die konkrete Umsetzung der Finanzplanungsdaten in die Haushaltswirklichkeit erfolgt durch den Haushaltsplan des jeweiligen Jahres.

3. Planungszeitraum

Nach § 50 Abs. 2 HGrG ist das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr. Grundlage dieser Finanzplanung ist mithin der Haushalt 2003. Die Werte für 2004 und 2005 entsprechen dem vorgelegten Haushaltsentwurf. Eigentliche Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2006 bis 2007.

II. Der Gesamtrahmen des Finanzplans

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik

Entwicklung im Vorjahr und im laufenden Jahr 2003

Die zu Jahresbeginn 2002 prognostizierte wirtschaftliche Belebung ist erneut ausgeblieben. Im Jahresdurchschnitt 2002 nahm das reale Bruttoinlandsprodukt nur noch um 0,2 % zu (2001: 0,6 %). Ursächlich für die Wachstumsverlangsamung war vor allem eine erneute Abschwächung der privaten Inlandsnachfrage sowohl im Bereich des privaten Konsums als auch der privaten Investitionen. Ohne Berücksichtigung des Zuwachses der Auslandsnachfrage wäre die gesamte Volkswirtschaft in 2002 sogar geschrumpft.

Auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres 2003 hat sich die wirtschaftliche Situation noch nicht verbessert. Im ersten Quartal nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum nur um 0,5 % zu. Dies ist die Wachstumsrate, die die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrgutachten im April für das Gesamtjahr zugrunde gelegt hatten. Der letzten Steuerschätzung vom Mai 2003 liegt noch ein realer Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,75 % zugrunde.

Auch für die zweite Jahreshälfte sind die bisherigen Erwartungen zurückgenommen worden. Die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute haben in den letzten Wochen die Prognosen für das reale Wachstum im laufenden Jahr 2003 auf 0 % bis 0,5 % reduziert. Wesentlicher Hintergrund für die Revision der Prognosen sind die anhaltend schwache Konjunktorentwicklung in den westeuropäischen Ländern, die ausbleibenden Impulse aus den USA und die starke Aufwertung des Euro zum Dollar, die zunehmend als Belastung für den Export gesehen wird. Vor dem Hintergrund unzureichender Wachstumsperspektiven werden weitere Leitzinssenkungen sowohl in den USA als auch in Europa nicht ausgeschlossen.

Die schwache Konjunktorentwicklung hat sich auch auf dem Arbeitsmarkt deutlich niedergeschlagen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2002 im Bundesgebiet bei 9,8 % (Vorjahr 9,4 %). In den ersten Monaten des laufenden Jahres hat sich die Situation noch verschärft. Im Mai lag die Arbeitslosenquote bei 10,4 % und erreichte den höchsten Mai-Wert seit der Wiedervereinigung. Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet für das Gesamtjahr 2003 mit einer Arbeitslosenzahl von 4,4 Millionen nach 4,06 Millionen in 2002.

Der Preisanstieg hat sich mit 1,4 % im Jahresdurchschnitt 2002 im Vergleich zum Vorjahr (2,0 %) deutlich verlangsamt. Nach dem vorübergehenden Anstieg der Energiepreise im

Zusammenhang mit der Irak-Krise ist die Preissteigerungsrate im Mai vor allem aufgrund geringerer Importpreise im Zuge des Euro-Anstiegs auf 0,6 % zurückgegangen. Für das Gesamtjahr 2003 wird gegenüber dem Vorjahr mit einer niedrigeren Inflationsrate gerechnet.

Erwartete Wirtschaftsentwicklung im kommenden Jahr 2004

Aussagen zum mittelfristigen Trend der Wirtschaftsentwicklung sind aufgrund der aktuellen Schwächephase mit hoher Unsicherheit belastet. In den letzten Monaten sind vor dem Hintergrund der schwierigen weltwirtschaftlichen Lage und bestehender Strukturprobleme in der Bundesrepublik Deutschland von nahezu allen Instituten die Wachstumsprognosen für das laufende und für das nächste Jahr nach unten korrigiert worden.

Erst für das kommende Jahr 2004 wird nunmehr eine moderate konjunkturelle Erholung erwartet. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums in den USA und die allmähliche Belebung der Konjunktur in den übrigen Industrieländern. Die Wachstumschancen für die Bundesrepublik Deutschland im kommenden Jahr werden nur als unterdurchschnittlich eingeschätzt. Nach den jüngsten Prognosen wird für das kommende Jahr 2004 mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,5 % bis 2 % gerechnet. Für diese nur leichte wirtschaftliche Erholung werden insbesondere folgende Gründe angeführt. Auf der Exportseite werden die positiven Impulse aus der Wiederbelebung des Welthandels durch den deutlichen Anstieg des Euro-Kurses abgeschwächt. Die expansiven Auswirkungen der Leitzinssenkungen werden in der Bundesrepublik von vergleichsweise hohen Realzinsen begleitet. Insbesondere aber führen die seit langem aufgeschobenen strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt und im Sozialbereich zu einer Verunsicherung sowohl bei den Konsumenten als auch bei den privaten Investoren. Eine nachhaltige Stärkung des Wirtschaftswachstums wird deshalb nur zu erreichen sein, wenn die beabsichtigten Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der sozialen Sicherung zügig umgesetzt werden und die Binnennachfrage anspringt. Letztlich ist entscheidend, dass wieder eine verlässliche Perspektive für die privaten Verbraucher und für die privaten Investoren geschaffen wird.

Auf Bundesebene sind bereits umfangreiche Reformvorhaben zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit eingeleitet worden. Dazu zählen die Maßnahmen der Agenda 2010 mit dem geplanten Umbau der sozialen Sicherungssysteme und die Empfehlungen der Hartzkommission zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Eine generelle Entlastung der öffentlichen Haushalte verspricht der Prozess eines dauerhaften Subventionsabbaus (Kriekenbeck), der von den Ländern, insbesondere auch Schleswig-Holstein, vorangetrieben wird.

Auf Landesebene sollen die Vorschläge der von der Regierung eingesetzten Strukturkommission beschleunigt umgesetzt und weitere Reformen eingeleitet werden. Insgesamt sind mit dem Wirksamwerden der Maßnahmen spürbare Haushaltsentlastungen zu erwarten, die allerdings aufgrund der vielfältigen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beziffert werden können. Im Haushaltsentwurf für 2004/2005 werden deshalb in größerem Umfang als üblich Annahmen berücksichtigt, die erst im zweiten Halbjahr 2003 genauer zu quantifizieren sind.

Als wichtiger Wachstumsbeitrag wird ferner aktuell geprüft, die dritte Stufe der Steuerreform auf den 1. 1. 2004 vorzuziehen. Dies würde für den Landeshaushalt 2004 zu Steuerausfällen - nach Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - in Höhe von etwa 160 Mio. € führen (ohne Kompensation). Über die Konsequenzen für den Landeshaushalt, insbesondere über die Deckung der Einnahmeausfälle, kann erst im Zusammenhang mit den Beratungen der Nachschiebeliste im Herbst 2003 entschieden werden. Offen ist noch die Zustimmung durch den Bundesrat, die im Wesentlichen von der Art und Höhe der Kompensation abhängig ist. Unter finanziellen Aspekten ist für Schleswig-Holstein ein Vorziehen der Steuerreform zunächst außerordentlich kritisch zu bewerten. Mindestens teilweise wird eine Kreditfinanzierung erforderlich sein. In mittel- bis langfristiger Perspektive sind die steuerlichen Entlastungen jedoch grundsätzlich positiv zu beurteilen. Im Zusammenspiel mit einem umfassenden Konsolidierungskonzept leisten Steuerentlastungen einen wesentlichen Wachstumsbeitrag mit Folgewirkungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Verbesserung der Haushaltssituation spätestens ab 2005.

Die beschriebenen, bundesweiten Prozesse sind Teil eines erforderlichen mittelfristigen Konsolidierungskurses, der Schleswig-Holstein allerdings nicht von der Notwendigkeit eigener Anstrengungen entbindet. Nur unter der Voraussetzung der zügigen Umsetzung der weitreichenden Maßnahmen können auch die gesamtwirtschaftlichen Annahmen der letzten Steuerschätzung erreicht werden, die für das kommende Jahr 2004 von einem realen Wachstum von 2 % ausgehen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass die Wachstumsrate in 2004 aufgrund der größeren Zahl der Arbeitstage um ca. 0,5 %-Punkte höher ausfällt.

Gesamtwirtschaftliche Eckwerte der Steuerschätzung vom Mai 2003

Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in v. H.			
	2003	2004	Durchschnitt 2003 – 2007
Nominal	2,0	3,0	3,0
Real	0,75	2,0	2,0

Im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2002 ist die Zuwachsrate für das laufende Jahr 2003 um 0,75 %-Punkte zurückgenommen worden. Die zuletzt im Mai 2002 für die mittelfristige Finanzplanung prognostizierte durchschnittliche Wachstumsrate wurde um 0,25 %-Punkte reduziert.

Zusammen mit dem Rückgang insbesondere bei den Unternehmenssteuern ergeben sich hieraus gegenüber den letzten Steuerschätzungen für Bund, Länder und Gemeinden Steuerausfälle von rd. 10,5 Mrd. € im laufenden Jahr und weitere gut 126 Mrd. € in den Jahren 2004 bis 2006.

Für den Haushaltsentwurf 2005 und die Finanzplanung haben sich hingegen die Perspektiven im Vergleich zur jüngsten Steuerschätzung und den letzten Ausgabeprognosen verbessert. Die bereits dargestellten, mittlerweile eingeleiteten strukturellen Maßnahmen lassen eine wirtschaftliche Wiederbelebung erwarten. Die Reformen des Gesundheitswesens, des Arbeitsmarktes und des Sozialsystems, der geplante Subventionsabbau, das landeseigene Investitionsprogramm und die möglicherweise vorgezogene 3. Stufe der Steuerreform werden spätestens 2005 einen Teil ihrer Wirksamkeit entfalten. Das zu erwartende höhere Wirtschaftswachstum hätte auf Seiten des Staates steigende Steuereinnahmen und rückläufige staatliche Transferleistungen zur Folge.

Somit sind für die Aufstellung des Haushalts 2005 verbesserte Grundannahmen vertretbar, die sich finanziell vor allem in der Steuerentwicklung, den staatlichen Transferleistungen und dem Umfang landeseigener Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen niederschlagen. Gegenwärtig können die geplanten Haushaltsentlastungen zum größten Teil allerdings erst global beziffert werden. Erst zur Beratung der Nachschiebeliste im Herbst 2003 wird eine weitgehende Konkretisierung der jetzigen globalen Annahmen möglich sein. Zum gleichen Zeitpunkt wird ebenfalls absehbar sein, inwieweit aus Anpassungen im Bereich der Erbschaftsteuer Mehreinnahmen für Schleswig-Holstein anfallen.

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

Vor dem Hintergrund eines schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds und einer insgesamt schwachen Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik konnte sich die Wirtschaft Schleswig-Holsteins im vergangenen Jahr 2002 vergleichsweise gut behaupten. Das reale Bruttoinlandsprodukt nahm in Schleswig-Holstein um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zu. Im Durchschnitt der westdeutschen Länder stagnierte hingegen das Wirtschaftswachstum mit + 0,2 % nahezu. In den ostdeutschen Ländern war mit - 0,1 % sogar ein leichter Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu verzeichnen.

Zu der positiven Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein hat insbesondere beigetragen, dass der drastische Einbruch im Wirtschaftszweig Rundfunk, Fernseh- und Nachrichtentechnik, der im Jahre 2001 ausschlaggebend für das unterdurchschnittliche Wachstum war, durch anziehende Exportaufträge wieder ausgeglichen werden konnte. Im gesamten verarbeitenden Gewerbe wurde in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr mit einer Rate von real + 0,9 % ein positiver Wertschöpfungsbeitrag erzielt. Im gesamten Bundesgebiet war in dem Bereich hingegen aufgrund der stärker konjunktur reagiblen Wirtschaftsstruktur ein realer Rückgang von - 0,5 % zu verzeichnen. Zu der positiven Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe des Landes trug vor allem der kräftige Anstieg der Auslandsumsätze um 6 % bei. Mit 34 % erreichte die Exportquote im vergangenen Jahr das bisher höchste Niveau in Schleswig-Holstein. Betrachtet man die beiden letzten Jahre gemeinsam, so hat das reale Wachstum in Schleswig-Holstein mit der Entwicklung im Durchschnitt der westdeutschen Länder Schritt gehalten.

Das schwache Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten beiden Jahren hat die Probleme auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft. Sowohl in der Bundesrepublik als auch in Schleswig-Holstein sind im vergangenen Jahr weitere Arbeitsplätze abgebaut worden. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen fiel mit - 0,8 % in Schleswig-Holstein geringfügig stärker aus als im Bundesdurchschnitt (- 0,6 %). Auch die Zahl der Arbeitslosen hat sich in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr weiter erhöht. Der Anstieg in Schleswig-Holstein war hier mit + 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich geringer als im Bundesgebiet (+ 5,4 %). Nach wie vor hat Schleswig-Holstein die geringste Arbeitslosigkeit in Norddeutschland. Auch im Ländervergleich konnte Schleswig-Holstein nach Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland Pfalz einen guten Mittelplatz behaupten. Wegen der weit unterdurchschnittlichen Quoten in Baden Württemberg und Bayern lag die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein mit 8,7 % zwar über dem Durchschnitt der westdeutschen Länder von 7,9 %, aufgrund der sehr hohen Arbeitslosenquoten in den ostdeutschen Bundesländern (18 %) zugleich aber deutlich niedriger als im Bundesgebiet insgesamt (9,8 %).

Entgegen den Erwartungen im vergangenen Herbst ist die konjunkturelle Erholung sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Schleswig-Holstein im bisherigen Jahresverlauf 2003 ausgeblieben. Die zusätzlichen Belastungen und Risiken, insbesondere durch den Irak-Konflikt, haben in den letzten Monaten alle Hoffnungen auf eine baldige Wirtschaftsbelebung zunichte gemacht. Dies bestätigen auch die ersten Daten zur Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein. Nach den Konjunkturberichten der Industrie- und Handelskammern Schleswig-Holsteins verlief die Konjunktorentwicklung auch im Frühjahr dieses Jahres nach wie vor unbefriedigend. Die Situation der Unternehmen im ersten Quartal 2003 hat sich gegenüber dem Vorquartal nochmals leicht verschlechtert. Nach mehreren Jahren einer positiven Exportentwicklung wird es vor dem Hintergrund des geringen Wachstums in den westlichen Industrieländern und der jüngsten Aufwertung des Euro immer schwieriger, weitere Umsatzzuwächse bei den Exporten zu erzielen. Für die künftige Wirtschaftsentwicklung ist deshalb von maßgeblicher Bedeutung, dass in den nächsten Monaten eine Belebung der schwachen Binnennachfrage im Bereich des privaten Verbrauchs und der privaten Investitionen einsetzt. Nach dem Bericht der Industrie- und Handelskammern Schleswig-Holsteins gibt es erste Hinweise auf eine leichte Stimungsverbesserung aufgrund der sich stabilisierenden Inlandsaufträge. Insgesamt beurteilen die Unternehmen des Landes die Geschäftsentwicklung in den nächsten Monaten allerdings weiterhin skeptisch. Gleichzeitig wird jedoch eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage und ein Abgleiten in eine Rezession als unwahrscheinlich angesehen.

Die anhaltende Wachstumsschwäche hat auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres sowohl bundesweit als auch in Schleswig-Holstein zu einer nochmaligen Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt geführt. Sowohl der Abbau von Arbeitsplätzen als auch der Anstieg der Arbeitslosenzahlen setzte sich weiter fort. Die Arbeitslosenquote stieg im Mai 2003 in Schleswig-Holstein auf 9,4 % (Vorjahr 8,2 %) und im Bundesgebiet insgesamt auf 10,4 % (Vorjahr 9,5 %) an. Auch der saisonbedingte Rückgang der Arbeitslosenzahlen im April und Mai fiel deutlich geringer aus als im Vorjahr. Eine durchgreifende Besserung ist hier nur zu erwarten, wenn neben einer baldigen konjunkturellen Belebung strukturelle Reformen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und den sozialen Sicherungssystemen umgesetzt werden. Im Mittelpunkt der Reformen muss dabei eine Reduzierung der Lohnnebenkosten und eine Stabilisierung der Sozialbeiträge stehen.

2. Finanzielle Lage des Landes / Haushaltsstruktur

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in der schwersten Finanzkrise ihrer Geschichte. In Schleswig-Holstein werden die Steuereinnahmen einschl. der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen im Jahre 2003 nach dem Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung gerade das Niveau des Jahres 1998 erreichen.

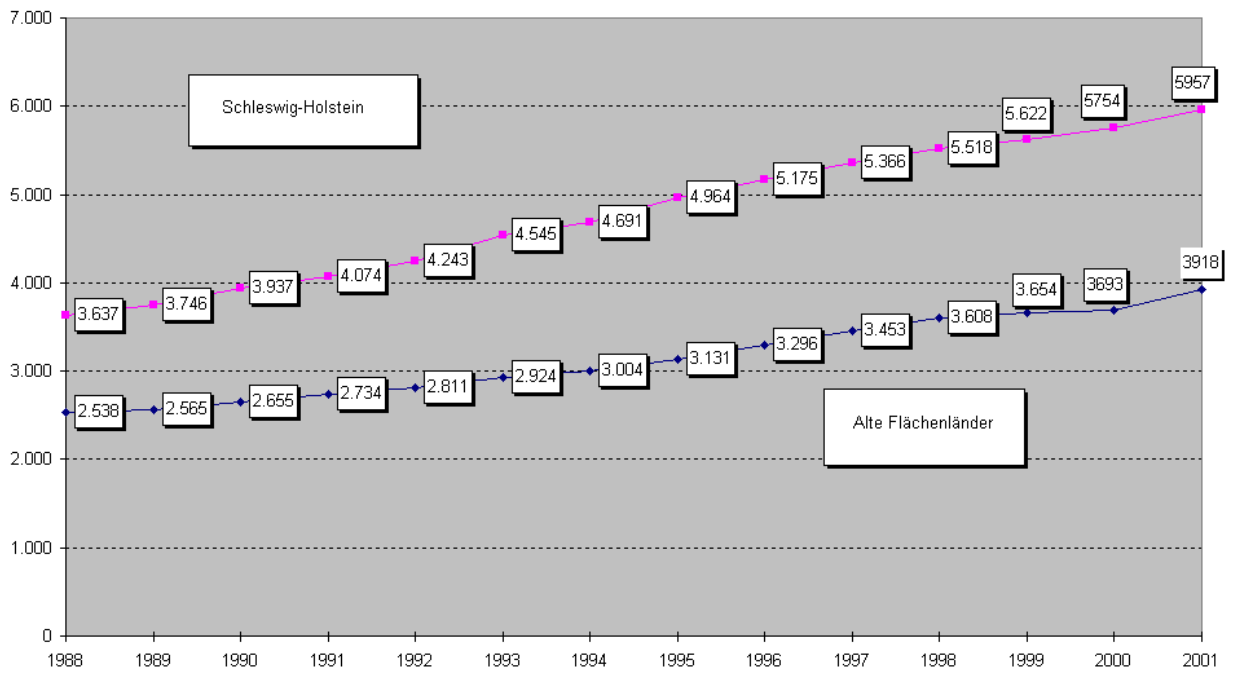
Wesentlich verursacht ist diese unzureichende Entwicklung des Steueraufkommens durch die ungenügende Binnennachfrage im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit. Deutschland weist unter Berücksichtigung von Arbeitslosen in Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie gar nicht mehr registrierten Arbeitslosen die höchste Arbeitslosigkeit seit Ende der Weimarer Republik aus. Die sozialen Sicherungssysteme sind auf eine Krise dieses Ausmaßes nicht eingestellt und völlig überfordert mit der Folge, dass die öffentlichen Kassen neben Steuerausfällen aufgrund der Arbeitslosigkeit auch durch hohe Transferleistungen zu Gunsten sozialer Maßnahmen übermäßig belastet werden. So werden in Schleswig-Holstein bei stagnierenden Steuereinnahmen die Ausgaben für soziale Maßnahmen aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben bis 2003 gegenüber 1998 voraussichtlich um über 10 % steigen. Weitere Ausgaben des Landes wachsen - ebenfalls ohne nennenswerte Einflussmöglichkeiten des Landes - dynamisch an. Die Pensionslasten des Landes sind z.B. von 1998 bis 2003 um 28 %, die Beihilfeausgaben um 21 % gewachsen. Zahlreiche andere bundesgesetzliche Regelungen verursachen ähnliche Steigerungen in den Landeshaushalten.

Trotz aller Sparanstrengungen des Landes durch Eingriffe in Landesleistungsgesetze, durch Modernisierung der Landesverwaltung, durch Kürzung bzw. Wegfall von Landesförderprogrammen oder durch den Wegfall oder die Vereinfachung von Landesaufgaben nach einer Aufgabenanalyse hat sich die Schere zwischen regulären Einnahmen des Landes und den notwendigen Ausgaben ständig weiter geöffnet.

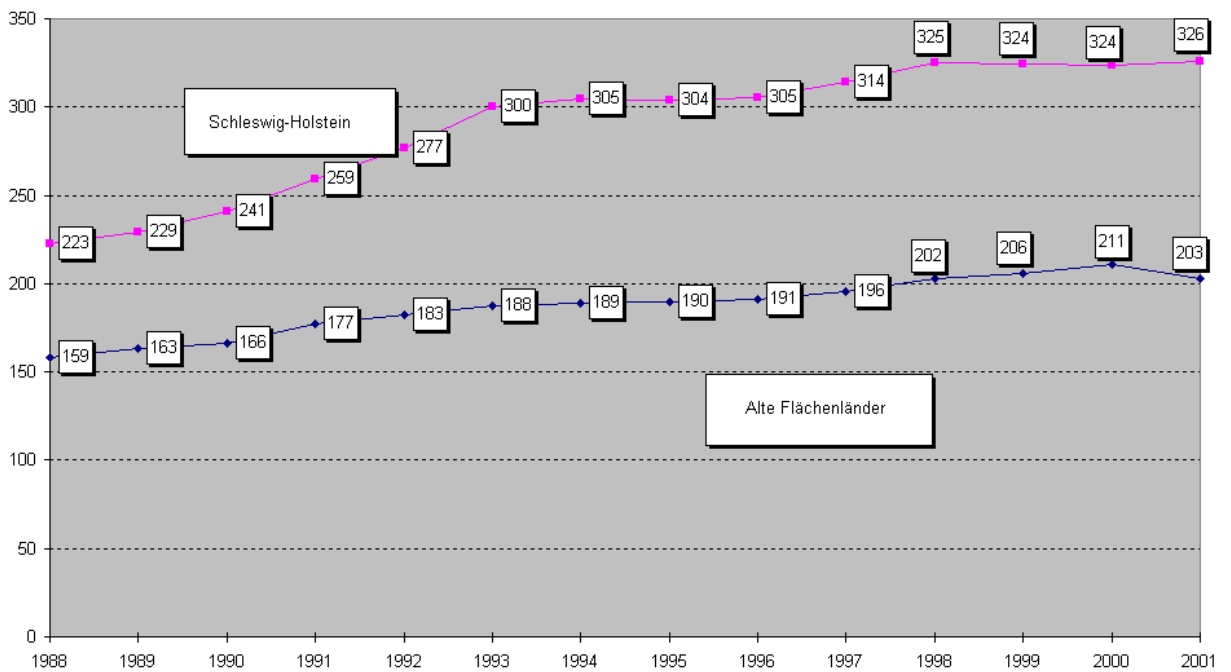
In den letzten Jahren konnten die steigenden Deckungslücken in den Haushalten nur durch höhere Schulden und einmalige Veräußerungserlöse geschlossen werden.

Die Möglichkeiten, durch Veräußerungserlöse Haushaltslücken zu schließen, fallen aber zunehmend aus. Auch höhere Schuldenaufnahmen können allenfalls vorübergehend zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Schleswig-Holstein ist bereits jetzt das am höchsten verschuldete Flächenland in der Bundesrepublik.

Schulden des Landes pro Einwohner (in €)



Zinsausgaben des Landes je Einwohner (in €)



Der Schlüssel zur Bewältigung der staatlichen Finanzkrise liegt vielmehr weitestgehend in der Beseitigung der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit.

Die Finanzlage des Staates wird sich erst nach einer deutlichen Rückführung der Arbeitslosigkeit wieder verbessern und finanzpolitische Handlungsspielräume eröffnen. Dann werden einerseits die staatlichen Transferleistungen zu Gunsten von Arbeitslosen/Sozialhilfeempfänger sinken, andererseits über mehr Beschäftigung und höhere Kaufkraft mehr Investitionen und höhere Steuereinnahmen ausgelöst.

Die Landesregierung wird deshalb alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterstützen, die von der Bundesregierung eingeleitet oder geplant sind und auch selbst geeignete Maßnahmen einleiten oder initiieren. Vorrangiges Ziel ist es, die zu hohen Arbeitskosten in Deutschland zu reduzieren. Trotz einer im internationalen Vergleich niedrigen Steuerquote weist Deutschland aufgrund der hohen Lohnnebenkosten eine sehr hohe Abgabenquote aus.

Zur Senkung der Lohnnebenkosten sind folgende Maßnahmen geeignet:

- eine Umfinanzierung der überhöhten Zusatzkosten in den sozialen Sicherungssystem durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer,
- ein Umbau der sozialen Sicherungssysteme durch Einschränkung von sozialen Transferleistungen, wie mit der Agenda 2010 geplant,
- eine höhere Besteuerung von Erbschaften und hohem Vermögen, um die soziale Symmetrie bei den notwendigen Anstrengungen zu bewahren.

Daneben müssen weitere strukturelle Verbesserungen unverzüglich eingeleitet und auch noch fortgeführt werden, wenn die Reformen des Arbeitsmarktes erfolgreich abgeschlossen sein werden. Dazu gehören z.B.

- Ein Subventionsabbau mit einer deutlichen Rückführung aller Landesmittel für Förderprogramme (geringe Förderquoten, Einstellung von Förderungen) und eine Reduzierung von landesgesetzlich festgelegten Transferleistungen. Die Landesregierung wird auch auf bundesebene entsprechende Vorschläge unterstützen und ggf. selbst initiieren.
- Eine intensivere Bekämpfung des Steuermisbrauchs insbesondere bei der Umsatzsteuer.
- Eingriffe in die Personalausgaben des Landes, wie sie im Beamtenbereich bereits mit Abschaffung des Urlaubsgeldes und Reduzierung des Weihnachtsgeldes angedacht sind. Es wird angestrebt diese Einsparungen in den Tarifbereich zu übernehmen.
- Zusätzliche Organisationsänderungen in der Landesverwaltung mit dem Ziel von Personalkosteneinsparungen sind ebenfalls unausweichlich. Die Landesregierung hat eine Arbeitsgruppe auf Ministerebene eingesetzt, um durch eine geänderte

Aufgabenwahrnehmung bei den staatlichen Umweltämtern, den Ämtern für ländliche Räume und dem Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird auch die Modernisierungsvereinbarung mit den Gewerkschaften überprüft mit dem Ziel, die Versetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des Landes zu erleichtern.

- Die Ergebnisse einer von der Landesregierung eingesetzten Strukturkommission werden beschleunigt umgesetzt.

Als kurzfristige Maßnahme zur Konjunkturbelebung hat die Landesregierung ein Zukunftsinvestitionsprogramm – ZIP 2004 – mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 100 Mio € in den Jahren 2004 bis 2006 beschlossen. Damit werden Gesamtinvestitionen von 359 Mio €, unter Einbeziehung der durch Wettbewerbshilfe ausgelösten Schiffbauaufträge sogar von 809 Mio €, ausgelöst. Das ZIP 2004 umfasst folgende Maßnahmen.

1. Bildung, Forschung, Technologie (Volumen 2004-2006: 44 Mio. Euro, ausgelöste Investitionen: 91,8 Millionen Euro)

- Ausbau der Schwerpunkte Medizintechnik/Biowissenschaften durch Förderung von Kompetenzzentren
- Aufstockung des Innovationsfonds zur Förderung von Forschungsschwerpunkten und des Technologietransfers
- Modernisierung von Berufsbildungszentren und Bildungsstätten
- Investitionen in die Schulsanierung
- Ausbau und Sanierung des Landeskulturzentrums Salzaue
- Investitionen in Museen von landesweiter Bedeutung (Gottorf, Molfsee)
- Anschubförderung für ein Science Center

2. Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur – Beschäftigung für die Bauwirtschaft (Volumen 2004-2006: 27,8 Millionen Euro, ausgelöste Investitionen: 238,5 Millionen Euro)

- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Landesstraßen- und Radwegenetz)
- Modernisierung städtischer Wohnquartiere und Maßnahmen i. R. der Sozialen Stadt und des Städteumbaus West
- Förderung von regenerativen Energieanlagen (u.a. Biogas- und Biomasseanlagen)
- Investitionen zur Altlastensanierung
- Investitionen in die landwirtschaftliche Infrastruktur

3. Zukunftsinitiative Maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein (Volumen 2004-2006: 28,2 Millionen Euro, ausgelöste Investitionen: 478,7 Millionen Euro)

- Investitionen in eine moderne Hafeninfrastuktur

- Investitionen in maritime Wachstumsfelder (FuE-Anlage Marikultur, Maritimes Technologiezentrum Seefischmarkt, Kiel)
- Investitionen zur Sicherung des schleswig-holsteinischen Schiffbaus (Sicherung der Wettbewerbshilfe)
- Gewährleistung maritimer Sicherheit

Die Landesregierung erwartet, dass wesentliche Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit noch im Jahre 2003 umgesetzt werden. Dies gilt sowohl für Maßnahmen des Bundes als auch für eigene Maßnahmen des Landes. Positive Auswirkungen sind dann bereits kurzfristig ab dem Jahre 2004 zu erwarten. Konkret bezifferbar sind die Auswirkungen aber noch nicht. Im Landesbereich wird eine Reihe von wichtigen Strukturmaßnahmen erst im 2. Halbjahr 2003 umgesetzt werden. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 weist deshalb bisher in erheblichem Umfang nur globale Mehreinnahmen bzw. globale Minderausgaben aus. Eine weitgehende Konkretisierung ist bis zur endgültigen Verabschiedung des Doppelhaushalts durch den Landtag im Dezember 2003 geplant. Für 2005 wird außerdem voraussichtlich ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden.

3. Eckdaten des Finanzplans 2003 bis 2007

Für den Zeitraum der Finanzplanung hat die Landesregierung folgende Entwicklung der Nettoausgaben vorgesehen :

		<u>Mio €</u>	<u>Zuwachs in v.H.</u>
Haushalt	2003	7.818,6	
Haushaltsentwurf	2004	7.995,8	2,3
Haushaltsentwurf	2005	7.925,0	-0,9
Planung	2006	7.978,8	0,7
Planung	2007	8.104,8	1,6

Bei den Nettoeinnahmen wird folgendes Wachstum erwartet:

		<u>Mio €</u>	<u>Zuwachs in v.H.</u>
Haushalt	2003*	7.157,5	
Haushaltsentwurf	2004	7.388,4	3,2
Haushaltsentwurf	2005	7.370,0	-0,3
Planung	2006	7.473,8	1,4
Planung	2007	7.651,3	2,4

*ohne Einnahmen aus Liegenschaftsübertragungen

Für die Neuverschuldung des Landes ergibt sich folgende Entwicklung:.

		<u>Mio €</u>	<u>Veränderung absolut - in Mio € -</u>
Haushalt	2003*	584,7	
Haushaltsentwurf	2004	595,0	10,3
Haushaltsentwurf	2005	550,0	-45,0
Planung	2006	500,0	-50,0
Planung	2007	450,0	-50,0

* ohne Einnahmen aus Liegenschaftsübertragungen

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der großen Einnahme- und Ausgabeblöcke im Planungszeitraum auf der Grundlage des Gruppierungsplans geben die **Anlagen 1 bis**

3.

4. Aufgabenschwerpunkte

Mit der Finanzplanung bis 2007 wird bewiesen, dass Schleswig-Holstein finanzpolitisch handlungsfähig bleibt. Der Sparkurs wird verstärkt. Die Wachstumsraten des Haushalts entsprechen der Empfehlung des Finanzplanungsrates. Die Reformen werden fortgesetzt. Die knappen Landesmittel werden konzentriert auf den Bereich „Arbeit, Bildung, Innovation“. Aber auch dieser Schwerpunkt ist von Ausgabekürzungen nicht ausgenommen.

Wesentliche Aufgabenbereiche bleiben:

- Programm „*ziel*: Zukunft im eigenen Land“

Im Programm „*ziel*: Zukunft im eigenen Land“ mit einem Gesamtvolumen von rd. 1 Mrd. € im Zeitraum 2000 bis 2006 werden das „Regionalprogramm 2000“, das Programm „Zukunft auf dem Land“ und das Programm „ASH 2000“ gebündelt, um die erhöhten Fördermittel der EU zu binden und effektiv einzusetzen.

Das Programm verfolgt folgende Ziele:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen u.a. in neuen Arbeitsfeldern und durch neue Arbeitsorganisationen
- Berufliche Qualifizierung
- Förderung zukunftsweisender Technologien
- Förderung der Informationsgesellschaft
- Stärkung der ländlichen Räume einschl. Modernisierung der Agrarstruktur
- Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien und Klimaschutz
- ökologische Modernisierung
- Ostsee- und Nordseekooperation

Dabei sollen innovative Projekte, die in besonderer Weise zukunftsweisend oder strukturfördernd sind, grundsätzlich einen Fördervorrang erhalten. Im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird Projekten ein Fördervorrang eingeräumt, die staatliche Transferzahlungen vermeiden oder überwinden.

– Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderungsprogramme 2004 und 2005 werden ein Volumen von je 75 Mio € haben.

– Städtebauförderung

Das Förderungsvolumen beträgt für den Planungszeitraum insgesamt rd. 73,1 Mio €.

– Arbeitsmarkt

Für das arbeitsmarktpolitische Programm des Landes ASH - das alle Maßnahmen der Ressorts zusammenfasst - werden im Finanzplanungszeitraum allein im MWAV Landesmittel im Gesamtbetrag von 41,9 Mio € bereitgestellt. Hinzu kommen noch ESF-Mittel in Höhe von rd. 89,3 Mio €.

– Umweltschutz

Durch die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe können umfangreiche Umweltschutzmaßnahmen im Bereich Grundwasserschutz, Grundwasserbewirtschaftung und Wasserversorgung in Höhe von rd. 74,4 Mio € finanziert werden.

Ähnliches gilt für die Oberflächenwasserabgabe. Von einem zu erwartendem Aufkommen von rd. 242,4 Mio € im Finanzplanungszeitraum sollen 50 % für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der oberirdischen Gewässer, der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung verwendet werden.

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe i.H.v. 90,0 Mio € werden u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte finanziert.

– Innere Sicherheit und Justiz

Für die Innere Sicherheit werden von 2003 bis 2007 für Personal, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen (ohne Baumaßnahmen) im Bereich der Polizei allein rd. 1,7 Mrd. € ausgegeben.

Die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Justiz wird gesichert. Durch Modernisierung

und umfassenden Einsatz von Informationstechnik wird die Justiz zukunftsfähig gemacht. Hierfür sind bis zum Jahre 2007 rd. 39,6 Mio € eingeplant.

- Schulbereich

Die Landesregierung hat beschlossen, im Zeitraum 2000 bis 2005 insgesamt 1.200 neue Lehrerstellen zur Qualitätssicherung für die Schulen zu schaffen. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung werden in den Jahren 2004 und 2005 zusätzliche Ressourcen im Umfang von je 200 Stellen geschaffen. Darüber hinaus wird ein Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall mit insgesamt je 12,1 Mio. € 2004 und 2005 eingerichtet.

- Hochschulen und Forschung

Die Hochschulen erhalten auch in 2004 und 2005 weitgehend globalisierte Haushalte.

- Kindertagesstätten

Für die Förderung von Kindertageseinrichtungen sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt 296,2 Mio. € vorgesehen. Ab 2004 werden diese Mittel über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

- Wirtschaftsförderung

Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen sind mit 59,8 Mio € eingeplant.

Das Aufstiegsfortbildungsgesetz gewährt Fachkräften, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung.

Für Leistungen nach dem Gesetz sind 20,7 Mio € vorgesehen, von denen der Bund 16,2 Mio € trägt.

III. Die Einnahmenseite des Finanzplans

1. Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Grundlage für die Veranschlagung der Steuereinnahmen, des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen sind

- die Steuerschätzung auf der Basis des regionalisierten Ergebnisses des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 13. bis 15. Mai 2003,

- die finanziellen Auswirkungen der seit der Steuerschätzung vom Mai 2002 in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen wie u.a.
 - das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform,
 - das Steuervergünstigungsabbaugesetz,
 - das 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt,
 - das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes und
 - das Flutopfersolidaritätsgesetz und
 - der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit.

Die Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2003 wurde auf der Grundlage des geltenden Steuerrechts vorgenommen. Bei der Verteilung der Steuereinnahmen auf die staatlichen Ebenen wurde für den gesamten Zeitraum von der gegenwärtig geltenden Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden ausgegangen. Danach stehen dem Bund vom Aufkommen der Umsatzsteuer vorab 5,63 v. H. für die Rentenfinanzierung zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden als Ausgleich für die ab 1. Januar 1998 weggefallene Gewerbesteuer 2,2 v.H. Vom danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 49,6 v.H. und den Ländern 50,4 v. H. zu.

Die Steuereinnahmen, der Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen werden sich danach wie folgt entwickeln:

Jahr	Steuer- einnah- men	LFA	BEZ	Insgesamt	Zuwachs	
					- Mio € -	In Mio € in v.H.
2003 ^{*)}	5.151,1	108,8	250,4	5.510,3		
2004	5.284,2	81,9	218,3	5.584,4	+74,1	+1,4
2005	5.490,1	137,0	127,7	5.754,8	+170,4	+3,1
2006	5.778,1	149,3	134,3	6.061,7	+306,9	+5,3
2007	6.019,1	156,2	138,0	6.313,3	+251,6	+4,2

*) Haushaltssoll
einschl. Nachtrag

2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

Dieser Bereich enthält die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Gebühren und Geldbußen), die Wirtschaftseinnahmen (insbesondere Lottereeinnahmen, Gewinne und Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Mieten und Pachten), Veräußerungserlöse - auch im Rahmen des Liegenschaftsmodell - , Gewährleistungseinnahmen und die Zins- und Tilgungseinnahmen aus Darlehen aller Art. Insgesamt ergibt sich bei diesen Einnahmen folgende Entwicklung:

		<u>- Mio € -</u>
Haushalt	2003	567,2
Haushaltsentwurf	2004	794,4
Haushaltsentwurf	2005	423,3
Planung	2006	425,1
Planung	2007	426,9

3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse für nichtinvestive Zwecke, einschl. Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

		<u>- Mio € -</u>
Haushalt	2003	1.022,6
Haushaltsentwurf	2004	981,6
Haushaltsentwurf	2005	921,0
Planung	2006	930,5
Planung	2007	926,9

4. Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionen und Schuldenaufnahmen (ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt)

Hierunter fallen im Wesentlichen

- Zuweisungen des Bundes
 - ° zur Wohnraumförderung
 - ° nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
 - ° nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (kommunaler Straßenbau und öffentlicher Personennahverkehr)
 - ° im Zusammenhang mit der Bahnreform
- der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben der Krankenhausfinanzierung
- Zuweisungen der Europäischen Union zur Förderung strukturschwacher Räume.

Für die Jahre des Planungszeitraums werden folgende Einnahmen erwartet:

		<u>- Mio € -</u>
Haushalt	2003	211,1
Haushaltsentwurf	2004	221,1
Haushaltsentwurf	2005	227,7
Planung	2006	232,9
Planung	2007	170,8

5. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt

Die Entwicklung des Bruttokreditbedarfs wird maßgeblich bestimmt von der Höhe und Laufzeitstruktur der Altschulden und der Entwicklung der Neuverschuldung. Die gesamten Kreditmarktschulden betragen per 31.12.2002 rd. 17,2 Mrd. Euro.

Der Schuldenstand wird im Berichtszeitraum durch die Neuverschuldung von durchschnittlich rd. 535 Mio. Euro p.a. weiter ansteigen. Hierdurch erhöhen sich die Tilgungen für die fälligen Altschulden und das Volumen der zu ihrer Finanzierung erforderlichen Anschlusskredite. Der Anstieg des Tilgungsvolumens hält sich allerdings in engen Grenzen, da das niedrige Zinsniveau dazu genutzt wurde, die Laufzeit der Kredite zu verlängern. Zur Entwicklung der Tilgungen wird auf die Ausführungen unter Ziff. IV. 3.3 verwiesen.

Im Einzelnen entwickeln sich die am Kreditmarkt zu finanzierende Bruttokreditaufnahme, die sich aus der Nettokreditaufnahme und der Anschlussfinanzierung für die fälligen Tilgungen zusammensetzt, wie folgt:

Jahr	Kreditaufnahme		Kreditfinanzierungsquote
	brutto	netto	
	- in Mio Euro -		- in v.H. -
2003	3.352,5	584,7	7,5
2004	3.284,2	595,0	7,4
2005	3.623,7	550,0	6,9
2006	3.187,2	500,0	6,3
2007	3.194,6	450,0	5,6

Bedingt durch die erheblichen Einnahmeausfälle aufgrund der Steuerreform und der schwachen Konjunktorentwicklung kann die Nettokreditaufnahme nicht in dem bisher vorgesehenen Umfang zurückgeführt werden. Durch eine Begrenzung der Ausgaben sinkt die Kreditfinanzierungsquote, die sich aus der Nettokreditaufnahme in v.H. der Nettoausgaben berechnet, im kommenden Jahr 2004 leicht auf 7,4 % und geht dann bis zum Jahre 2007 auf 5,6 % zurück.

IV. Die Ausgabenseite des Finanzplans

1. Personalausgaben

1.1 Berechnung der Personalausgaben

Seit 1998 werden die Personalausgaben des Landes budgetiert. Für 2004 und 2005 sind die Personalkostenbudgets des Jahres 2003 grundsätzlich unter Berücksichtigung von Besoldungs- und Tariferhöhungen und den geplanten Kürzungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld überrollt worden. Die Folgen aus den Tariferhöhungen der Jahre 2003 / 2004 sind jedoch ab 2004 nur im Lehrerbereich in voller Höhe veranschlagt. Für den Bereich Polizei, Justiz und Steuer sind nur Anpassungen von 2,4 % vorgesehen, nicht jedoch weitere Anpassungen des Jahres 2004 um 2 mal 1 %. Für alle übrigen Bereiche sind Anpassungen von 1,8 % vorgesehen. Darüber hinaus benötigte Mittel müssen erwirtschaftet werden, u.a. durch Wiedereinführung der Altersteilzeit.

1.2 Versorgungsrücklage des Landes Schleswig-Holstein

Nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) sind Bund und Länder verpflichtet, Versorgungsrücklagen zu bilden. Durch eine Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen (in der Regel 0,2 Prozentpunkte jährlich) soll in den Jahren 1999 bis 2017 zur Stärkung der Finanzierungsgrundlage im Zeitraum der höchsten Belastung durch Versorgungsausgaben im Lande eine Rücklage aufgebaut werden. § 14 a BBesG sieht außerdem vor, den Versorgungsrücklagen bis Ende 2017 zusätzlich 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 zuzuführen. Die auf den 31.12.2002 folgenden 8 allgemeinen Besoldungserhöhungen werden nicht vermindert. Die auf die vorangegangenen Besoldungsanpassungen beruhenden Zuführungen an die Versorgungsrücklage bleiben unberührt. Die sich insgesamt ergebende Einsparung wird als globaler Versorgungsbeitrag dem Sondervermögen des Landes zugeführt. Am 31.12.2002 betrug das Gesamtvermögen des Sondervermögens Versorgungsrücklage 28,2 Mio. €.

Die Anlage und Bestandsverwaltung der dem Sondervermögen zufließenden Mittel ist der Deutschen Bundesbank – Hauptverwaltung Hamburg - übertragen worden. Im Zeitraum 2003 bis 2007 sind als Zuführungen an die Versorgungsrücklage folgende Ansätze ausgewiesen:

		<u>- Mio. € -</u>
Haushalt	2003	14,5
Haushaltsentwurf	2004	16,9
Haushaltsentwurf	2005	19,4
Planung	2006	22,1
Planung	2007	25,1

1.3 Stellenplan 2004

Der Stellenplan 2004 weist insgesamt 56.074 Planstellen und Stellen aus.

Davon entfallen 55.137 Planstellen und Stellen auf die Landesverwaltung und 937 Planstellen auf die Wirtschaftsbetriebe des Landes.

Insgesamt erhöht sich die Gesamtstellenzahl des Landes gegenüber dem Haushalt 2003 (55.996) um 78 Stellen. Dem Stollenzugang von 411 Stellen stehen Einsparungen von 333 Stellen gegenüber.

Neue Stellen sind insbesondere vorgesehen für

- Lehrerinnen und Lehrer (200)
- Übernahme von Nachwuchskräften (19)
- Nachwuchskräfte im Bereich der Steuerverwaltung (18)
- Verbesserung der Personalausstattung der Steuerverwaltung (21)
- Stellen i.R.d. Neustrukturierung der Steuerverwaltung (38)
- Fusionsbedingte Übertragung von Stellen der GEOMAR (64)

Die 333 Stelleneinsparungen entfallen insbesondere auf folgende Bereiche:

- Nachwuchskräfte (136)
- Stellen für die Übernahme von Nachwuchskräften (22)
- Einsparung zu Gunsten der Verbesserung der Personalausstattung der Steuerverwaltung (21)
- EDV-Project MEGA (17)
- Wirksamwerden von kw-Vermerken (70)
- Übertragung in die Gruppe 427-Aushilfs- und Vertretungskräfte-(42)

1.4 Stellenplan 2005

Der Stellenplan 2005 weist 56.235 Planstellen und Stellen aus. Auf die Landesverwaltung entfallen davon 55.298 , auf die Wirtschaftsbetriebe 937 Planstellen und Stellen. Dem Stollenzugang von 288 neuen Planstellen und Stellen stehen 127 Einsparungen gegenüber.

Neue Stellen sind insbesondere für folgende Bereiche vorgesehen:

- Übernahme von Nachwuchskräften i.R.d. Sicherheitspakets (50)

- Anwärterstellen in der Steuerverwaltung (16)
- Lehrerstellen (200)
- Sicherheitsabteilung der JVA Lübeck (12).

Von den 127 Stelleneinsparungen entfallen insbesondere

- Anwärterstellen i.R.d. des Sicherheitspakets (50)
- Stellen für die Übernahme von Nachwuchskräften (9)
- Anwärterstellen im Bereich des Justizdienstes (10)
- Wirksamwerden von kw-Vermerken (51).

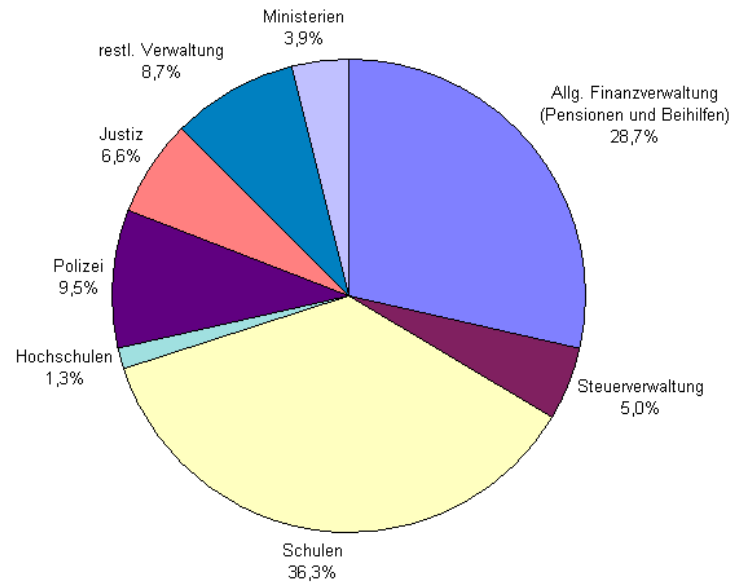
1.5 Gesamtentwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben werden sich unter Berücksichtigung von linearen Gehaltsverbesserungen und allgemeinen Personalkostenbudgetabschlagen wie folgt entwickeln:

		Besoldung Vergütung (OGr. 42 und 46)*	Versor- gung (OGr. 43)	sonstige Personal- ausgaben (OGr. 41, 44 und 45)	Personal- ausgaben (HGr.4)	Zuwachs
		Mio €				in v. H.
Haushalt	2003	2.067,8	719,2	199,1	2.986,1	
Haushaltsentwurf	2004	2.137,3	732,2	207,6	3.077,2	3,1
Haushaltsentwurf	2005	2.164,1	760,5	217,1	3.141,7	2,1
Planung	2006	2.194,3	793,0	225,2	3.212,5	2,3
Planung	2007	2.210,7	811,9	230,4	3.253,0	1,3

* ab 2001 ohne Personalausgaben der Hochschulen (§ 21 Hochschulgesetz)

Aufteilung der Personalausgaben in % für 2003 (Soll)



Personalausgaben der Hochschulen im Wesentlichen als Zuschuss veranschlagt

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen von 452,8 Mio € (2003) auf 480,0 Mio € (2007). Im Hinblick auf die Übertragung von Grundstücken auf die Investitionsbank sind erneut zusätzliche Ausgaben für Mieten eingeplant. In den Planjahren ergibt sich folgende Entwicklung:

		Mio €	Zuwachs in v.H.
Haushalt	2003	452,8	
Haushaltsentwurf	2004	465,3	2,8
Haushaltsentwurf	2005	467,5	0,5
Planung	2006	478,0	2,2
Planung	2007	480,0	0,4

3. Ausgaben für den Schuldendienst

3.1 Zinsausgaben

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird bestimmt durch den Schuldenzuwachs, die Veränderung der Kapitalmarktzinsen und die Bemühungen des Kredit- und Zinsmanagements, die Zinsausgaben des Landes unter Ergebnis-Risiko-Gesichtspunkten zu optimieren.

Bereits seit Beginn der 90er Jahre setzt das Land ergänzend zur Kreditaufnahme verstärkt Finanzderivate zur weiteren Optimierung der Zinsausgaben ein. Mit diesen derivativen Instrumenten kann, unabhängig von der Laufzeitstruktur der Kredite, die Zinsbindungsstruktur flexibel gestaltet werden. Seit Beginn des Jahres 2002 wird das Gesamtportfolio des Landes, das sich aus dem Kreditportfolio (Ende 2002 rd. 17,2 Mrd. Euro) und dem Derivatportfolio (Ende 2002 rd. 8,7 Mrd. Euro) zusammensetzt, unter Ergebnis-Risiko-Abwägungen mit Hilfe eines neu entwickelten Portfolioverfahrens geplant und gesteuert. Die angestrebten Ergebnisse werden dabei im Vergleich zu einem vorgegebenem Referenzportfolio unter Beachtung der zulässigen Zinsänderungsrisiken gesteuert.

Die Zinsänderungsrisiken werden mit Hilfe eines Risikoszenarios ermittelt und durch ein vom Parlament festgelegtes Risikolimit begrenzt. Im Zusammenhang mit der Einführung der Outputorientierten Budgetierung für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ wurden auch die Grundlagen für die neuen Steuerungsverfahren im Bereich des Kredit- und Zinsmanagement haushaltsgesetzlich neu festgelegt.

Im ersten Jahr der neu eingeführten ergebnisorientierten Budgetierung wurde im Vergleich zum Referenzportfolio ein positives wirtschaftliches Ergebnis von rd. 29 Mio. Euro erzielt. Um diesen Betrag lagen die realisierten Zinsausgaben unter den Zinsausgaben des Referenzportfolios. In der haushaltmäßigen Betrachtung sind die Zinsausgaben im Vergleich zu Haushalt 2002 (ohne Nachtrag) ebenfalls um rd. 29 Mio. Euro unterschritten worden.

Trotz des weiteren Anstiegs der Verschuldung des Landes können die Zinsausgaben in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 weitgehend auf dem erreichten hohen Niveau stabilisiert werden. Im Haushaltsjahr 2005 liegen die Zinsausgaben mit rd. 907 Mio. Euro nicht höher als 2001 (911 Mio. Euro). Der Mehraufwand aus der Neuverschuldung wird dabei durch die niedrigeren Zinskosten aus der Anschlussfinanzierung höher verzinslicher Alt-kredite und durch Optimierungsmaßnahmen des Kredit- und Zinsmanagements weitgehend kompensiert. Ab 2006 muss jedoch im Zuge einer sich belebenden Konjunktur und damit erfahrungsgemäß auch wieder steigenden Kreditmarktzinsen mit einem stärkeren Anstieg der Zinsausgaben gerechnet werden. Die Entlastungseffekte aus der Umschuldung von Altschulden und aus den Einsparungen im Rahmen des Kredit- und Zinsmanagements reichen dann voraussichtlich nicht mehr aus, um die Mehrbelastungen aus der Neuverschuldung auszugleichen. Die Zinsausgaben werden daher in 2006 und 2007 im Mittel um jeweils knapp 30 Mio. Euro ansteigen.

Im Einzelnen entwickeln sich die Zinsausgaben wie folgt:

Haushaltsjahr		in Mio Euro	Zuwachs in v.H.
Haushalt	2003	902,2	
Haushaltsentwurf	2004	902,9	+ 0,1
Haushaltsentwurf	2005	907,3	+ 0,5
Planung	2006	934,8	+ 3,0
Planung	2007	960,8	+ 2,8

Die Zins-Ausgaben-Quote (Zinsausgaben in v.H. der Nettoausgaben) steigt im Finanzplanungszeitraum nur leicht an und liegt mit durchschnittlich 11,6 % annähernd auf dem Niveau der letzten 4 Jahre. Wegen des unterdurchschnittlichen Anstiegs der Zinsausgaben verringert sich die Zins-Steuer-Quote (Zinsausgaben in v.H. der Steuern einschließlich BEZ und LFA)) auf gut 15 % am Ende des Finanzplanungszeitraums.

Haushaltsjahr		Zins-Ausgaben- Quote - in v.H. -	Zins-Steuer- Quote - in v.H. -
Haushalt	2003	11,5	16,4
Haushaltsentwurf	2004	11,3	16,2
Haushaltsentwurf	2005	11,4	15,8
Planung	2006	11,7	15,4
Planung	2007	11,9	15,2

3.2 Entwicklung des Primärüberschusses

Der Primärsaldo liefert Anhaltspunkte dafür, ob und in welchem Umfang sich der reguläre Haushalt (d.h. der nicht kreditfinanzierte Haushalt) verbessert oder verschlechtert und in welchem Umfang hierzu Veränderungen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite beigetragen haben. Der Primärsaldo ist hingegen kein Indikator dafür, ob und in welchem Umfang Ausgaben auf dem Kreditwege finanziert werden.

Im vergangenen Jahr war erstmals ein negativer Primärüberschuss von knapp 230 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür waren die hohen Einnahmeausfälle aus der Steuerreform und aufgrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung.

Zur Vermeidung einer prozyklischen Haushaltspolitik mussten diese Einnahmeausfälle weitgehend über eine Erhöhung der Neuverschuldung ausgeglichen werden.

in Mio €	Ist	Soll	HHE	HHE	MFP	MFP
	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Nettoeinnahmen *	6.704,8	7.157,5	7.388,4	7.370,0	7.473,8	7.651,3
Nettoausgaben	7.816,5	7.818,6	7.995,8	7.925,0	7.978,8	8.104,8
Finanzierungssaldo	-1.111,7	-661,1	-607,4	-555,0	-505,0	-453,5
Zinsausgaben	882,4	902,2	902,9	907,3	934,8	960,8
bereinigte Nettoausgaben (Nettoausgaben minus Zinsausgaben)	6.934,1	6.916,4	7.092,9	7.017,7	7.044,0	7.144,0
Primärüberschuß (Nettoeinnahmen minus bereinigte Nettoausgaben)	-229,3	241,1	295,5	352,3	429,8	507,3
Nettokreditaufnahme	1.100,9	584,7	595,0	550,0	500,0	450,0

* ohne Liegenschaftsübertragungen (2002: Ist: 15,6; 2003: Soll: 14,0)

Die um die Nettokreditaufnahme bereinigten Einnahmen (Nettoeinnahmen) haben damit nicht mehr ausgereicht, um die Nettoausgaben abzüglich der Zinsausgaben abzudecken. In den kommenden Jahren wird sich der Primärüberschuss wieder auf ca. 500 Mio. Euro im Jahre 2007 verbessern. Etwas mehr als die Hälfte der Zinsausgaben kann dann wieder durch reguläre Einnahmen gedeckt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass entsprechend den Annahmen der letzten Steuerschätzung im Durchschnitt des Finanzplanungszeitraum wieder ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum von real 2 % erreicht wird.

3.3 Tilgungsausgaben (Kreditmarkt)

Bedingt durch die im Finanzplanungszeitraum weiter ansteigenden Kreditmarktschulden nimmt auch das Tilgungsvolumen wieder stärker zu als bisher geplant. Der Anstieg wird jedoch dadurch begrenzt, dass die Niedrigzinsphase der letzten Jahre zu einer Verlängerung der Kreditlaufzeiten genutzt worden ist und sich damit auch die Duration des Kreditportfolios insgesamt erhöht hat. Das vergleichsweise niedrige Tilgungsvolumen in den Jahren 2005 und 2006 ist darauf zurückzuführen, dass im Hinblick auf die erwartete konjunkturelle Belebung und den damit verbundenen Zinsanstieg in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 vergleichsweise weniger Kreditfälligkeiten eingeplant worden sind. Im Einzelnen entwickeln sich die Tilgungen wie folgt:

Haushaltsjahr		Tilgungen (Kreditmarkt)
		- in Mio. Euro -
Soll	2003	2.767,8
Entwurf	2004	2.689,2
Entwurf	2005	3.073,7
Planung	2006	2.687,2
Planung	2007	2.744,6

4. Zuwendungen für nichtinvestive Zwecke (ohne Leistungen in den Länderfinanzausgleich)

Für die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an andere öffentliche Haushalte, an Private und sonstige Empfänger ist folgende Gesamtentwicklung angenommen worden:

		<u>Mio €</u>	<u>Zuwachs in v.H.</u>
Haushalt	2003	2.740,2	
Haushaltsentwurf	2004	2.806,7	2,4
Haushaltsentwurf	2005	2.825,6	0,7
Planung	2006	2.881,7	2,0
Planung	2007	3.002,0	4,2

Der weit überwiegende Teil der Zuwendungen für nichtinvestive Zwecke sind laufende Ausgaben an die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes (Schlüsselzuweisungen, Sozialhilfe, Wohngeld und dgl.).

Im Planungszeitraum ist für die nichtinvestiven Zuwendungen an die Gemeinden folgende Entwicklung vorgesehen:

		<u>Mio €</u>	<u>Zuwachs in v. H.</u>
Haushalt	2003	1.698,1	
Haushaltsentwurf	2004	1.790,7	5,5
Haushaltsentwurf	2005	1.799,4	0,5
Planung	2006	1.837,6	2,1
Planung	2007	1.961,9	6,8

Auch bei den übrigen nichtinvestiven Zuwendungen sind die Ausgaben zu einem großen Teil gesetzlich oder faktisch gebunden (z.B. Ausbildungsförderung, Zuweisungen an die Universitätskliniken, Zuschüsse an private Schulen, Finanzierungsanteile für Forschung, Leistungen an die Kirchen und die Landwirtschaftskammer, Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz). Ab 2001 werden die Zuschüsse an die Haushalte der Hochschulen gem. § 21 Hochschulgesetz auf jeweils einen Zuschusstitel der Hauptgruppe 6 (nichtinvestive Zuwendungen) und der Hauptgruppe 8 (investive Zuwendungen) veranschlagt.

Es sind folgende Beträge eingeplant:

		<u>Mio €</u>	<u>Zuwachs in v.H.</u>
Haushalt	2003	1.042,1	
Haushaltsentwurf	2004	1.016,0	-2,5
Haushaltsentwurf	2005	1.026,2	1,0
Planung	2006	1.044,1	1,7
Planung	2007	1.040,1	-0,4

5. Ausgaben für eigene Investitionen des Landes und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Finanzplan weist ein Investitionsvolumen von 3,8 Mrd. € aus. Im einzelnen ist folgende Entwicklung vorgesehen:

	Haushalt 2003	Haushalts- entwurf 2004	Haushalts- entwurf 2005 - Mio € -	Planung 2006	Planung 2007
1) Hochbaumaßnahmen	107,5	116,7	108,8	101,5	99,5
2) Tiefbaumaßnahmen	42,5	49,3	47,7	44,7	42,3
3) Ausrüstungsinvestitionen	58,7	55,1	54,1	50,1	43,5
4) Erwerb von unbeweglichen Sachen und Beteiligungen	2,2	15,9	2,0	2,0	2,0
5) Summe (2 bis 4) = Sachinv. des Landes	103,4	104,5	101,7	94,8	85,9
6) Investitionsförderung					
- der Kommunen	340,3	362,8	383,9	395,4	349,4
- der Wirtschaft	165,1	199,9	166,9	157,0	122,5
- sonstige Investitionsförderung	93,3	32,3	17,5	17,4	17,3
7) Summe (1,5,6) = Gesamte Inv. des Landes	809,6	816,1	778,8	766,1	674,6

Ergänzend kommen die Investitionen von Stiftungen (Energienstiftung, Technologiestiftung) hinzu, die weitgehend aus Eigenmitteln finanziert werden, zu denen das Land durch Aufstockung der Stiftungsvermögen beigetragen hat. Erhebliche Investitionsmittel fließen auch aus Sondervermögen, z. B. für den Wohnungsbau. Im Rahmen des Liegenschaftsmodells stellt die Investitionsbank / LVSH bis 2007 für die insgesamt (rd. 250) übertragene Liegenschaften rd. 50,0 Mio € zum Abbau eines Instandhaltungsstaus zur Verfügung. Die GMSH wird jährlich rd. 5 bis 10 Mio € an Instandhaltungsausgaben abwickeln. Darüber hinaus werden von der GMSH Modernisierungsmaßnahmen und über zusätzliche Mieten finanzierte Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt. Auch hierdurch werden die unmittelbaren investiven Ausgaben des Landes indirekt verstärkt. Die Investitionsquote (Anteil der Investitionen an den Nettoausgaben) wird von 10,4 % in 2003 auf

8,3 % in 2007 zurückgehen. Dies ist auch auf die Übertragung der Grundstücke des Landes auf die Investitionsbank und der damit verbundenen Finanzierung von Neubauvorhaben und kleinen Baumaßnahmen im Rahmen der Mietzahlungen zurückzuführen, wird aber außerhalb des Haushalts teilweise wieder kompensiert.

V. Kommunalen Finanzausgleich

und Steuereinnahmen der Kommunen

1. Kommunalen Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich ist berechnet auf der Grundlage der veranschlagten Steuereinnahmen (vgl. III. 1).

Die Finanzausgleichsmasse 2004 enthält eine weitere Teilabrechnung für das Jahr 2002 in Höhe von 28,0 Mio € zugunsten des Landes und berücksichtigt darüber hinaus folgende Kürzungen bzw. Zuführungen zur Finanzausgleichsmasse:

- Pauschale Kürzung der Finanzausgleichsmasse	- 38,3 Mio €
- Zuführung aus dem Kommunalen Investitionsfonds	+ 7,7 Mio €
- Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens	+ 5,9 Mio €
- Zuweisungen zur Förderung der Musikschulen	- 0,2 Mio €
- Pauschalierte Mietkosten der Frauenhäuser (Landesanteil)	+ 0,2 Mio €
- Zuweisungen für die Kosten des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten	<u>+ 60,0 Mio €</u>
Summe	+ 35,2 Mio €

Die pauschale Kürzung der Finanzausgleichsmasse und die Zuführung aus dem Kommunalen Investitionsfonds laufen in 2004 aus.

Danach stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden in den Jahren 2003 bis 2007 einschl. der Zuweisungen für die Kosten des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten folgende Beträge zur Verfügung:

	- Mio € -		- Mio € -	Steigerung in	- v.H. -
2003	963,5	./.	93,4	./.	8,8
2004	1.065,2	+	101,7	+	10,6
2005	1.140,2	+	74,9	+	7,0
2006	1.165,3	+	25,2	+	2,2
2007	1.263,6	+	97,7	+	8,4

Daneben werden die Gemeinden entsprechend ihrem Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer mit 26 v.H. an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen beteiligt, die das Land im Zusammenhang mit der 1996 erfolgten Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (6,40 Umsatzsteuerpunkte) erhält, und zwar

2003 (einschl. Abrechnung 2000)	73,5 Mio €
2004 (einschl. Abrechnung 2001)	69,5 Mio €
2005	74,2 Mio €
2006	76,3 Mio €
2007	78,4 Mio €

Die Finanzausgleichsmasse und ihre Entwicklung im Planungszeitraum ist in der **Anlage 6** dargestellt.

2. Steuereinnahmen der Kommunen

Auf der Grundlage des regionalisierten Ergebnisses der Steuerschätzung vom Mai 2003 können die Gemeinden und Kreise in den kommenden Jahren mit folgenden Steuereinnahmen rechnen (ohne kommunale Bagatellsteuern):

	2003	2004	2005	2006	2007
	- Mio € -				
Grundsteuer A	18	18	18	18	18
Grundsteuer B	282	288	293	299	304
Gewerbsteuer	637	667	691	728	758
Gemeindeanteil an der LSt und ESt	716	732	710	776	827
Gemeindeanteil am Zinsabschlag	29	30	30	31	32
Gemeindeanteil an der Ust	72	73	75	77	80
Gewerbsteuerumlage (100 %)	- 150	- 159	- 164	- 160	- 166
Erhöhte Gewerbsteuerumlage	- 69	- 69	- 76	- 78	- 81
Zwischensumme	1.535	1.579	1.578	1.691	1.772
Familienleistungsausgleich	74	70	74	76	78
Summe	1.609	1.649	1.652	1.767	1.850
Zuwachs					
- in Mio €		+ 40	+ 3	+ 115	+ 83
- in v.H.		+ 2,5	+ 0,2	+ 7,0	+ 4,7

VI. Schwerpunkte überwiegend wachstums- und beschäftigungsfördernder Maßnahmen

1. „ziel: Zukunft im eigenen Lande“

Das Programm „ziel“ steht auf drei Säulen:

1.1 „Regionalprogramm 2000“

Unter dem Dach des Regionalprogramm 2000 werden die Fördermittel der EU (EFRE/Ziel-2), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel gebündelt. Ziel des *Regionalprogramm 2000* ist die Unterstützung des Strukturwandels durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins. Dieses Ziel soll erreicht werden vor allem durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, durch Maßnahmen zur Stärkung des technologischen Potentials und der Innovationskraft der Unternehmen, durch Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und durch die Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen.

In den Auswahl- und Fördergrundsätzen (AFG-RP 2000) wurden 12 Maßnahmenbereiche festgelegt. Diese korrespondieren mit dem EPPD für die EFRE/Ziel-2-Förderung in SH. Im Kern handelt es sich dabei um die GA-Förderbereiche, ergänzt um Fördermöglichkeiten auch für „weiche“ (z.B. kulturelle) Infrastrukturprojekte, soweit mit ihnen wesentliche wirtschaftliche Effekte erzielt werden können.

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt nach dem Prinzip der regionalen Partizipation über Regionalbeiräte, in denen alle relevanten Akteure vertreten sind, sowie im Rahmen eines landesweiten Qualitätswettbewerbs. Die Auswahlentscheidungen über die zu fördernden Projekte treffen die IMAG „Regionalprogramm“ und die ziel-Steuerungsgruppe auf Staatssekretärebene.

Für die Förderung dieser Projekte ist Voraussetzung, dass sie qualitative - und möglichst auch quantitativ messbare - Beiträge zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur entsprechend den regionalen Entwicklungszielen leisten, indirekte und/oder direkte positive Beschäftigungseffekte in der Region erzielen und somit einen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Das Fördergebiet entspricht der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und umfasst die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein, die Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck sowie die Insel Helgoland (Kreis Pinneberg) und die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg), verteilt auf die Förderregionen Flensburg/Schleswig, Westküste, K.E.R.N.-Region und Lübeck/Ostholstein.

In den Jahren 2003-2007 werden vorrangig zur Kofinanzierung der EU-Strukturfondsmittel des EFRE nach dem Ziel 2 und der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b- Fördergebiet insgesamt 19,1 Mio € an Landesmitteln bereitgestellt, und zwar

	<u>Mio €</u>
2003	4,5
2004	2,5
2005	1,9
2006	10,2
2007	0,0

Von der EU werden im Berichtszeitraum 2000 bis 2006 Einnahmen in Höhe von 221,8 Mio € erwartet.

1.2 „Programm Zukunft auf dem Land“

„Zukunft auf dem Land - ZAL“ ist das schleswig-holsteinische Programm im Rahmen der zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik. Es zielt darauf ab, die endogenen Entwicklungspotenziale der ländlichen Räume zu fördern und zu entwickeln.

Die Schwerpunktbereiche des von der EU-Kommission genehmigten Programms sind:

- Unterstützung der selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Räume (z.B. im Rahmen Ländlicher Struktur- und Entwicklungsanalysen - LSE),
- Innovative, möglichst privatwirtschaftlich orientierte Projekte zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und des Dienstleistungsangebotes, Nutzung neuer informationstechnischer Möglichkeiten im ländlichen Raum.
- Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum, insbesondere für Frauen.
- Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe in landwirtschaftsnahe und außerlandwirtschaftliche Geschäftsfelder,

- Sicherung einer nachhaltigen und standortgerechten Landbewirtschaftung, Förderung des ökologischen Landbaus,
- Förderung von Investitionen in der Land- und Ernährungswirtschaft,
- Sicherung des Naturhaushaltes und Erhaltung einer vielfältigen Landschaft.

1.3 „ASH 2000“

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat höchste Priorität für die Landesregierung. Deshalb wird die aktive Arbeitsmarktpolitik fortgesetzt.

Durch das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ (ASH I) (Laufzeit 1. April 1989 bis 31. Dezember 1991) sind mit rd. 222 Mio DM einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 31.400 Förderfälle erreicht worden. Das Programm ASH II schloss sich nahtlos an und lief bis zum 31. Dezember 1994. Mit diesem Programm wurden 24.500 Förderfälle mit einem Gesamtvolumen von 127 Mio DM einschließlich ESF und Mittel aus der Ausgleichsabgabe für das Schwerbehindertenprogramm erreicht. Das Programm ASH III schloss sich wiederum an ASH II nahtlos ab 1. Januar 1995 an und lief wegen der längeren Planungszeiträume bei der Europäischen Union bis zum 31. Dezember 1999 mit zwei sich anschließenden Auslaufjahren. Am Ende werden mit voraussichtlich 307 Mio DM Landes-, Ausgleichsabgabe- und ESF-Mitteln rd. 50.400 Förderfälle erreicht werden.

Seit dem 1. Januar 2000 hat sich EU-konform bis zum 31. Dezember 2006 im Rahmen des Programmes „Zukunftsinitiative Ziel“ als eine der drei Säulen „ASH 2000“geschlossen.

An Landesmitteln sind für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im mittelfristigen Zeitraum veranschlagt:

		<u>Mio €</u>
Haushalt	2003	14,2
Haushaltsentwurf	2004	15,6
Planung	2005	14,8
Planung	2006	15,2
Planung	2007	11,8

Diese Mittel sollen durch Mittel der Ausgleichsabgabe von jährlich rd. 2 Mio € für das Schwerbehindertenprogramm und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds ergänzt werden, so dass sich die Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit noch erhö-

hen. Die Anteile des ESF haben sich gegenüber früheren Jahren erheblich erhöht, weil das Land alle nur denkbaren Möglichkeiten der Kofinanzierung des Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung durch den ESF gesichert hat. Zu den Landesmitteln kommen ESF-Mittel (2003: 15,5 Mio €, 2004: 23,3 Mio €, 2005: 20,4 Mio €, 2006: 13,9 Mio €, 2007: 6,9 Mio €) hinzu. Wegen der neu in der EU geltenden Beschäftigungspolitik müssen die Förderkonditionen noch mehr als bisher auf die Voraussetzungen der Förderung durch die Europäische Union abgestellt werden.

2. Förderung der Bildung

Schulbereich

Die Landesregierung hat beschlossen, im Zeitraum 2000 bis 2005 insgesamt 1.200 neue Lehrerstellen zur Qualitätssicherung für die Schulen zu schaffen. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung werden in den Jahren 2004 und 2005 zusätzliche Ressourcen im Umfang von je 200 Stellen geschaffen.

Das Lehrpersonalbudget entwickelt sich wie folgt:

Ausgabenvolumen Haushaltsentwurf	2004: 1.082.932,7 T€
	2005: 1.113.709,2 T€

MFP 2006: 1.143.849 T€

MFP 2007: 1.161.479 T€

Über die o.a. neuen Planstellen hinaus wird ein Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall eingerichtet. Ab dem 1. August 2003 wurden als Soforthilfe die Vertretungsmittel für das 2. Halbjahr 2003 mit zusätzlich 1,9 Mio. € dotiert. Für die Jahre 2004 und 2005 ist eine weitere Aufstockung auf 12,1 Mio. € je Jahr veranschlagt. Erreicht werden soll, dass in der Grundschule Kinder nur im absoluten Ausnahmefall vorzeitig nach Hause geschickt werden. Außerdem soll der Unterrichtsausfall in den Schulen der Sekundarstufe I deutlich gesenkt werden.

Bei der Förderung der Privatschulen werden die Zuschüsse je Schülerin und Schüler auf die Schülerkostensätze für das Jahr 2001 - erhöht um die jährlichen Steigerungen der Personalkosten für beamtete Lehrkräfte - festgeschrieben.

Für den Abschluss eines neuen Gastschulabkommens mit der Freien und Hansestadt Hamburg sind die erforderlichen Mittel veranschlagt bzw. eingeplant.

Mit der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ liegen die Rahmenbedingungen für Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen und zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen vor. Schleswig-Holstein wird Finanzhilfen im Umfang von rd. 135 Mio. € in den Jahren 2003 bis 2007 erhalten.

Hochschulen

Das Gesamtbudget aller Hochschulen einschließlich der allgemeinen Bewilligungen für die Hochschulen in Kapitel 0720 entwickelte sich wie folgt:

Zuschuss Haushaltsentwurf 2004: 253.189,9 T€

2005: 257.626,5 T€

Zuschuss in MFP 2006: 261.597 T€

Zuschuss in MFP 2007: 261.641 T€

Zum Abschluss eines Hochschulvertrages auf der Grundlage der Empfehlungen der sog. Erichsen-Kommission sind Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Einrichtung eines Innovationsfonds veranschlagt bzw. eingeplant.

Kindertagesstätten

Das Land gewährt den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen Zuschüsse zu den Kosten des pädagogischen Personals, die ab 2004 über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum 296,2 Mio. € eingeplant.

3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Kap. 0603)

Es sind vorgesehen:

- verstärkte Förderung für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen des "Regionalprogramm 2000"

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben mit dem Schwerpunkt der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ab 2003 sind folgende Beträge vorgesehen (Bundes- und Landesmittel jeweils 50 v.H.):

2003	=	28,79 Mio €
2004	=	26,79 Mio €
2005	=	28,49 Mio €
2006	=	28,79 Mio €
2007	=	28,79 Mio €.

Eine Verstärkung/Vernetzung mit dem EU-Strukturfonds "EFRE Ziel 2" ist vorgesehen.

4. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0409)

Für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanzierten Förderungsmaßnahmen sind in 2003 Ausgaben in Höhe von 55,2 Mio € ausgewiesen. Für die Jahre 2004 – 2007 sind folgende Mittel vorgesehen:

2004	=	53,6 Mio €
2005	=	53,6 Mio €
2006	=	56,0 Mio €
2007	=	56,5 Mio €

4.1 Verbesserung der Agrarstruktur

Für diesen Teil der Gemeinschaftsaufgabe beträgt das Programmvolumen im Planungszeitraum 149,6 Mio €..

4.2 Verbesserung des Küstenschutzes

Für den finanziellen Schwerpunkt Küstenschutz sind im Planungszeitraum 122,2 Mio € vorgesehen. Von dem Gesamtbetrag entfallen rd. 60 v.H. auf investive Maßnahmen im unmittelbaren Deichbereich. Die übrigen Mittel werden zur Sicherung des Vorlandes vor den Deichen eingesetzt, die als Ergänzung zu den Deichbaumaßnahmen unbedingt notwendig sind.

5. Errichtung eines Landesdatennetzes Schleswig-Holstein

In den Haushaltsjahren 2003 bis 2007 werden für den Aufbau, den Betrieb und die Administration eines integrierten Sprach- und Datennetzes des Landes Schleswig-Holstein rd. 54,1 Mio € bereitgestellt. Darüber hinaus werden in den Jahren 2003 bis 2007 für die Telefonanlagen, deren Betrieb und die Telefongebühren weitere 87,1 Mio € veranschlagt.

Das Landesdatennetz bildet die Grundlage für eine universelle Kommunikationsinfrastruktur und schafft die Voraussetzungen zur flächendeckenden Einführung einer einheitlichen Informationstechnologie. Ziel ist es, alle Landesbehörden an diese flächendeckende multimediaataugliche Vernetzung anzuschließen.

In das integrierte Sprach- und Datennetz werden auch die Telefonanlagen der Dienststellen des Landes eingebunden. Auf der Grundlage von Verträgen zwischen dem Land und der Deutschen Telekom AG hat das Land seine großen und mittleren Telefonanlagen an die Telekom zum Restwert verkauft. Im Haushaltsjahr 2001 wurden die Anlagen erneuert bzw. auf den neuesten technischen Stand aufgerüstet. Hierfür und für den Betrieb der Anlagen wird eine Miete gezahlt.

Die anfallenden Telefongesprächsgebühren werden über einen speziellen Vertrag abgerechnet.

6. Einzelne wirtschaftspolitische Maßnahmen (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")

Die gewerbliche Wirtschaft Schleswig-Holsteins ist in überdurchschnittlichem Maße mittelständisch strukturiert. Die angespannte Haushaltslage sowie der wachsende Standortwettbewerb unter den Wirtschaftsregionen Europas erfordern eine Steigerung der Effizienz der Wirtschaftsförderung und den Abbau von Subventionen. Dieses Ziel soll schwerpunktmäßig durch eine Rückführung der direkten einzelbetrieblichen Förderung zugunsten eines Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung erreicht werden. Dabei kommt der Technologie-Infrastruktur eine verstärkte Bedeutung zu.

6.1 Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften

Zum Ausgleich der durch die Subventionspraxis anderer Staaten hervorgerufenen Wettbewerbsverzerrungen werden deutschen Werften für den Bau technologisch hochwertiger Schiffe im Rahmen von Bund-/Länderprogrammen Wettbewerbshilfen gewährt. Insgesamt

sind für den Planungszeitraum Landesmittel in Höhe von 59,8 Mio € vorgesehen, die zur Abwicklung der bis zum 31.12.2002 eingegangenen bzw. in 2003 und 2004 neu bereitgestellten Verpflichtungen dienen.

6.2 Berufliche Aufstiegsfortbildung

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gewährt Fachkräften, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung.

Durch Änderung des Gesetzes wurde dieser Anspruch ab dem Jahr 2002 erheblich ausgeweitet.

Für Schuldendiensthilfen und Zuwendungen sind insgesamt 20,6 Mio € eingeplant. Davon werden vom Bund 14,2 Mio € erstattet.

6.3 Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterbildung der Beschäftigten sind wichtige Standortvorteile. Schwerpunktmäßig sind Mittel für die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die träger- und einrichtungsübergreifenden Weiterbildungsaufgaben (Weiterbildungsinfrastruktur), die Förderung der Ausbildungsbereitschaft im dualen System und benachteiligter Jugendlicher sowie für die Investitionsförderung von Berufsbildungsstätten vorgesehen.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 17,1 Mio € eingeplant.

Die Förderung erfolgt seit dem Jahr 2000 teilweise im Rahmen des Programms "ASH 2000".

6.4 Durchführung einer Standortmarketing- und Imagekampagne

Durch ein umfassendes Marketingpaket sollen Unternehmen, insbesondere aus der Bundesrepublik Deutschland, für den Standort Schleswig-Holstein interessiert werden sowie Imageücken hinsichtlich der Wahrnehmung des Standortes geschlossen werden.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt rd. 2,0 Mio € eingeplant.

6.5 Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH

Gesellschafter der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH (WSH) sind zu 51 % das Land Schleswig-Holstein und zu 49 % die drei Industrie- und Handelskammern in

Flensburg, Kiel und Lübeck. Aufgrund des besonders großen Landesinteresses wird die WSH finanziell zu 95 % vom Land Schleswig-Holstein getragen. Zum Aufgabengebiet gehören neben der Akquisition von Unternehmensansiedlungen insbesondere auch die Organisation und Durchführung von Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Messen und Ausstellungen, die Durchführung von Außenwirtschaftsveranstaltungen sowie die Betreuung von ausländischen Wirtschaftsdelegationen. Für den Planungszeitraum sind Landesmittel in Höhe von 9,4 Mio € vorgesehen.

6.6 Außenwirtschaftsförderung

Für die Jahre 2003 bis 2007 sind für Zuschüsse zur Erschließung von Auslandsmärkten insgesamt rd. 1,5 Mio € eingeplant.

6.7 Verbesserung der Innovationskraft der Wirtschaft

Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erfordert einen ständigen Innovationsprozess in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Dazu bedarf es insbesondere einer stärker auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichteten Arbeit der Forschungseinrichtungen und einer beschleunigten Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Weiterhin zwingt der zunehmende weltweite Wettbewerbsdruck die Unternehmen dazu, ständig neues wissenschaftlich-technisches Wissen zu gewinnen und in immer kürzerer Zeit in innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen. Das ist jedoch mit erheblichen technischen und damit auch finanziellen Risiken verbunden. Viele kleine und mittlere Unternehmen können diese kostenintensive Forschung und Entwicklung gar nicht oder nur zeitverzögert finanzieren. Daher ist in Einzelfällen die Gewährung öffentlicher Zuschüsse geboten.

Für die Förderung von Forschung, Entwicklung, Innovation und Technologietransfer stehen im Planungszeitraum insgesamt 35,9 Mio € zur Verfügung.

6.8 Informationswirtschaft und Multimedia

Die Anwendung multimedialer Techniken ist insbesondere bei den KMU noch nicht hinreichend eingeführt und verbreitet. Ein Ziel der Förderung ist es daher, den Nutzen der neuen Medien pilothaft zu demonstrieren, ihre breitere Anwendung zu unterstützen und die

Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu verbessern, z. B. durch die Förderung virtueller Unternehmen.

Die Förderung erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der „Leitlinien für die innovativen Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 bis 2006“.

Eingeplant sind für 2003 bis 2007 insgesamt 5,3 Mio €.

6.9 Existenzgründungsprogramme

Die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und der Anpassungsdruck aus einem wirtschaftlich-technischen Strukturwandel, der globalen Einflüssen unterliegt, hat weitreichende negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Zahl der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund ist gerade das Nachwachsen junger Unternehmen, also die Gründung neuer selbständiger Existenzen, eine wichtige Voraussetzung für die Modernisierung und Weiterentwicklung der Volkswirtschaft.

Um den besonderen Anforderungen von Existenzgründerinnen und Existenzgründern gerecht zu werden, sind im Planungszeitraum zur Abfederung von Ausfallrisiken aus Darlehenszusagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein und für Verwaltungskosten Mittel von rd. 2,5 Mio € eingeplant. Für 2003 kann die Investitionsbank damit ein Darlehensvolumen von bis zu 2,5 Mio € auslegen.

Das Programm wird mit bestehenden Bundesprogrammen und Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Deutschen Ausgleichsbank verzahnt.

7. Verkehrsbereich

7.1 Landesstraßen- und -radwegebau

Für den Landesstraßenbau (einschließlich Deckenerneuerung) sind in den Jahren 2003 bis 2007 insgesamt rd. 94,8 Mio € veranschlagt bzw. eingeplant, und zwar

rd. 38,5 Mio €	für die Deckenerneuerung,
rd. 56,3 Mio €	für den Um- und Ausbau einschließlich Grunderwerb.

Die Mittel für Planung und Bauvorbereitung dienen u.a. zur Bindung von Bundesmitteln und sind in Höhe von 68,5 Mio € eingeplant.

Im Rahmen der gemeinsamen Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind für kleinere Investitionsmaßnahmen sowie für den Erwerb von Dienstfahrzeugen, Maschi-

nen und Geräten für den Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 16,3 Mio € und beim Direktaufwand für Landes- und Kreisstraßen rd. 26,6 Mio € vorgesehen.

7.2 Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für ÖPNV und kommunalen Straßenbau

Für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen aus dem Mineralölsteueraufkommen. Grundlage ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG -.

Für den Planungszeitraum sind rd. 217 Mio € vorgesehen.

7.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Nach Art. 106a Grundgesetz i.V.m. § 5 Regionalisierungsgesetz steht den Ländern ab 1. Januar 1996 ein Betrag für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu.

Entsprechende Bundeszuweisungen sind in Höhe von 1.097,5 Mio € eingeplant.

Die Einnahmen werden in erster Linie für den Schienenpersonennahverkehr benötigt. Die übrige Verwendung der Regionalisierungsmittel wird durch § 6 des ÖPNV-Gesetzes bestimmt. U.a. erhalten die kommunalen Aufgabenträger jeweils eine jährliche Pauschale in Höhe von rd. 77 T€. Ein Teil wird für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum eingesetzt sowie für Nahverkehrsleistungen der Eisenbahn - AG AKN und der Verkehrsgesellschaft Norderstedt, im übrigen für Förderungen von ÖPNV-Investitionen, vorrangig von solchen Maßnahmen, die GVFG-förderfähig sind. Daneben werden aus diesen Einnahmen auch Zuschüsse zur Verbesserung des ÖPNV in Verbindung mit Schnittstellen des SPNV gewährt, insbesondere für

- die Kooperation von Verkehrsunternehmen zur Verbesserung des ÖPNV durch Verkehrs- und Tarifgemeinschaften, auch im Umland von Großstädten,
- die Einrichtung neuer sowie die Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien,
- Modellvorhaben zur Erprobung alternativer Bedienungskonzepte.

7.4 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen

Mittel für diesen Bereich werden im Rahmen der Regionalisierung zur Verfügung gestellt.

7.5 Landeseigene Häfen

Für Baumaßnahmen in landeseigenen Häfen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen und Geräten sind für den Planungszeitraum rd. 21,2 Mio € vorgesehen. Davon entfallen auf Instandsetzungsarbeiten am Sperrwerk Husum 0,6 Mio €, auf die Sanierung der Spundwände und der Oberflächenentwässerung im Hafen Tönning 0,3 Mio €, auf die Grundinstandsetzungen der Ufermauern und Kaianlagen im Außenhafen Glückstadt 3,9 Mio € sowie für Instandsetzungsmaßnahmen im Binnenhafen Glückstadt 3,4 Mio €.

8. Innere Sicherheit und Justiz

8.1 Polizei

Für die innere Sicherheit werden von 2003 bis 2007 für Personal, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen (ohne Baumaßnahmen) im Bereich der Polizei rd. 1,7 Mrd. € ausgegeben werden. Hiervon entfallen auf Personalausgaben rd. 1,4 Mrd. €. Für Ersatzbeschaffung und Ergänzung der Ausrüstung sind im Planungszeitraum rd. 45,6 Mio € vorgesehen. Für die Beschaffung neuer Polizeidienstfahrzeuge (Leasing und Kauf) sind Ausgaben in Höhe von zusammen rd. 20,1 Mio € vorgesehen. 180 Nachwuchskräfte sollen 2004 in den Polizeidienst eingestellt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist auch weiterhin die Modernisierung der Polizei mit der landesweiten Einführung der IT-Projekte „Landessystemkonzept“ (unter anderem Nachfolge des bisherigen computergestützten polizeilichen Arbeitsplatzsystems „COMPAS“) und „INPOL-neu“.

8.2 Justiz

Die Modernisierung der Justiz wird fortgesetzt. Die Arbeitsabläufe der schleswig-holsteinischen Justiz werden durch IT-Technik rationeller gestaltet:

- MEGA

Mit Abschluss des Jahres 2002 sind die Bereiche "Flächendeckende Reorganisation" und "IT-Vollausstattung" in allen Amtsgerichten des Landes (Amtsgericht Geesthacht in der 2. Jahreshälfte 2002) eingeführt worden. In den Haushaltsjahren 2003 - 2007 werden überwiegend Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen veranschlagt. Im Jahr 2003 sind darüber hinaus Beträge zur Fortschreibung der Software- und Systemumgebung berücksichtigt. Im Jahr 2004 sind für Investitionen und laufende Sachausgaben insgesamt rd. 2,0 Mio. €, für 2005 rd. 1,9 Mio. € veranschlagt. Im Finanzplanungszeitraum sind insgesamt rd. 11,0 Mio. € eingeplant.

- MESTA

Nach den Erstinvestitionen und den Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für alle Staatsanwaltschaften in den Jahren 2002 und 2003 bilden Pflegemaßnahmen für die Software MESTA den Schwerpunkt in den Jahren 2004 und 2005. Die Investitionskosten sowie die laufenden Sachausgaben ergeben ein Volumen in Höhe von jeweils rd. 0,2 Mio. € in den Jahren 2004 und 2005. Im Finanzplanungszeitraum stehen insgesamt rd. 3,6 Mio. € zur Verfügung.

- Grundbuchautomation

In den Grundbuchämtern des Landes wurde 2001 mit der Einführung einer IT- Lösung zur maschinellen Führung des Grundbuch in Verbindung mit einer Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation begonnen.

In 2004 sind für die Grundbuchautomation rd. 1,4 Mio. € und 2005 1,5 Mio. € vorgesehen. Die Mittel sollen gezielt zur Verminderung des Personalbedarfs bei zunehmender Geschäftsbelastung und zur Schaffung der Grundlage für zusätzliche Gebühreneinnahmen eingesetzt werden.

Innerhalb des Planungszeitraumes sind investive und laufende Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 7,7 Mio. € für die Grundbuchautomation geplant.

- Automation Mahnverfahren

Im Jahr 2002 ist mit der Einführung einer IT-Teilautomationslösung zur Durchführung eines automatisierten Mahnverfahrens begonnen worden. Investitionen und laufende Sachausgaben sind in den Jahren 2004 und 2005 mit jeweils rd. 0,4 Mio. € und im Finanzplanungszeitraum mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,2 Mio. € veranschlagt.

- Registerautomation

Die Registerabteilungen der Amtsgerichte in Schleswig-Holstein sollen durch die Ein-

führung eines elektronischen Registers (Schwerpunkt Handelsregister) unterstützt werden. Im Jahr 2003 sind 0,5 Mio. € für die Pilotierung beim Amtsgericht Kiel sowie in einem Rechenzentrum für die landesweite Archiv- und Internetauskunftslösung vorgesehen gewesen. Verbunden mit der IT- Lösung ist eine Umsetzung der seit 1.1.2002 geforderten Konzentration der Registergerichte auf eine wirtschaftlich, fachlich und unter Berücksichtigung von Bürger- und Unternehmensinteressen sinnvolle Anzahl. Auf der Basis ist für die Jahre 2004 und 2005 die landesweite Umsetzung der Registerautomation vorgesehen. Für die Umsetzung und den anschließenden Betrieb sind von 2003 – 2007 insgesamt rd. 3,3 Mio. € vorgesehen.

- Modernisierung des Justizvollzuges durch Erweiterung des Landesbetriebes "Vollzugliches Arbeitswesen"

Im Rahmen der Bemühungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Gesamtwertes des vollzuglichen Arbeitswesens im Resozialisierungsprozess ist seit dem Jahr 2000 die Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalt Kiel in der Rechtsform eines Landesbetriebes nach § 26 LHO organisiert. Im Jahr 2001 wurde dieser Landesbetrieb auf die Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugsanstalten Neumünster und Lübeck ausgedehnt.

Durch die Herausnahme aus der kameralistischen Haushaltsführung und der Organisation der Arbeitsbetriebe nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sollen die Beschäftigung der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten erhöht, die Betriebskosten gesenkt und die Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben gesteigert werden.

Gemäß § 26 LHO wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt und dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Im Haushaltsplan ist der Landesbetrieb mit seinen Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

9. Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Die für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer erhobenen Abgaben sind zweckgebunden zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte zu verwenden. Im Planungszeitraum werden Einnahmen in Höhe von 90,0 Mio € erwartet. Für die Abwasserbeseitigung werden darüber hinaus Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitgestellt.

Für Erhaltung und Ergänzung des staatlichen Waldbesitzes stehen insgesamt rd. 10,1 Mio € zur Verfügung.

Für Ausgaben im Zusammenhang mit forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen sind rd. 5,0 Mio € vorgesehen. Hinzu kommen weitere Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Im Finanzplanungszeitraum werden Einnahmen in Höhe von 62,0 Mio € aus der Grundwasserentnahmeabgabe erwartet, die für Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes, der Grundwasserbewirtschaftung und der Wasserversorgung zweckgebunden einzusetzen sind.

Seit 2001 wird eine Abgabe für die Entnahme von Oberflächenwasser aus Binnengewässern erhoben.

Für den Finanzplanungszeitraum bis einschl. 2007 wird mit einem Aufkommen von 202,0 Mio € gerechnet, das zu 50 % für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der oberirdischen Gewässer, der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung verwendet werden soll.

Für den biologischen Flächenschutz und den Artenschutz einschließlich des Vertragsnaturschutzes im Agrarbereich sollen insgesamt rd. 80,2 Mio € bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen aus den 3 Wasserabgaben.

Für die Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen auf den Gebieten des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sind im Finanzplanungszeitraum Ausgaben in Höhe von 2,9 Mio € vorgesehen.

Rd. 37,7 Mio € sind für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen etatisiert. Aufgrund eines 1995 in Kraft getretenen Verwaltungsabkommens mit dem Bund und den Küstenländern erstatten die übrigen Küstenländer dem Land Schleswig-Holstein im Finanzplanungszeitraum rd. 25,2 Mio €.

Für die Förderung der Seefischerei und ihrer Vermarktungseinrichtungen, der Binnenfischerei, der Aquakultur sowie der Umstrukturierung des Fischereisektors sind im Planungszeitraum 5,5 Mio. € vorgesehen.

Darüber hinaus werden Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Bereich der Fischerei und Aquakultur in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. € erwartet.

Landwirtschaftskammer

Die Finanzierung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer ist ab 2003 komplett von der institutionellen auf eine projektbezogene Förderung umgestellt worden. Einzelheiten hierzu sind einer Zielvereinbarung zwischen der Kammer und dem Ministerium vereinbart worden. Die Zuwendungen des Landes beziehen sich sowohl auf den Selbstverwaltungs- und den Weisungsbereich der Kammer als auch auf die Beteiligung des Landes an den Pensionskosten und den sozialverträglichen Personalabbau. Insgesamt sind für den Zeitraum 2003 bis 2007 30,5 Mio. € vorgesehen.

10. Frauenpolitische Maßnahmen

Für frauenpolitische Maßnahmen sind insgesamt Mittel in Höhe von 10,3 Mio € veranschlagt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in folgenden Bereichen:

- Eigenständige Existenzsicherung von Frauen
Um die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ihrer Region zu erhöhen, insbesondere aber, um Berufsrückkehrerinnen nach der Familienphase bei der Wiedereingliederung eine Hilfestellung zu geben, werden die Beratungsstellen "Frau & Beruf" sowohl vom Land als auch von der Europäischen Union unterstützt.
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
Gewaltprävention ist als eines der elf Handlungsfelder in die Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ integriert. Die Frauenhäuser, Beratungsstellen und Notrufgruppen bilden dabei die Basis einer flächendeckenden Versorgung: Sie unterstützen Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind und wirken bei der Gewaltprävention mit. Neben diesen unverzichtbaren Unterstützungsleistungen liegt ein Schwerpunkt weiterhin auf der landesweiten Koordination der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt an Frauen. In allen Kreisen und kreisfreien Städten sollen Polizei, Justiz, Frauen- u. Männerberatung, Ärzteschaft, Jugendämter und Soziale Dienste zusammen arbeiten, um ihr Vorgehen bei häuslicher Gewalt aufeinander abzustimmen.
- Vernetzung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes
Die rund 1.600 Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten, die in den Kommunen, den Hochschulen und den Landesbehörden tätig sind, bilden das Fundament einer erfolgreichen Frauenpolitik. Ihre Tätigkeit wird umso effektiver sein, je mehr sie sich untereinander vernetzen. Deshalb wird die Koordinierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte auch weiterhin tragfähige Organisationsstrukturen auf-

bauen und weiterentwickeln. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt bezieht sich auf die Einführung und Umsetzung des "Gender Mainstreaming-Konzeptes" in allen Bereichen der Landesverwaltung. In diesem Zusammenhang muss die Rolle von Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten durch Information, Beratung, Begleitung und Schulungen unterstützt werden.

11. Wohnraumförderung

Der seit Mitte der neunziger Jahre zu beobachtende Prozess der Entspannung auf dem Wohnungsmarkt kommt zum Stillstand. In den großen Zentren und im Hamburger Umland werden neue Anspannungstendenzen ausgemacht. Hinzu kommt, dass in den nächsten 10 Jahren über 40 % der Sozialbindungen auslaufen.

Um nicht neuerliche Versorgungsprobleme vor allem auch hinsichtlich sozial stabiler Wohnquartiere entstehen zu lassen, ist eine Fortsetzung der Wohnraumförderung auf hohem Niveau notwendig.

Das Volumen des Wohnraumförderungsprogramms beträgt in den Jahren 2003 und 2004 jeweils rd. 75 Mio €.

Auch im Jahr 2003 und darüber hinaus müssen kontinuierliche Beiträge zur Verstetigung der sozialen Wohnraumförderung geleistet werden. Im Eigentumsbereich zielt die Förderung auf Haushalte ab, die an der Schwelle zum selbstgenutzten Eigentum stehen. Bei der Mietwohnungsförderung stehen neben den einkommensschwachen Haushalten die kinderreichen Familien, Alleinerziehende, Schwerbehinderte und alte Menschen im Vordergrund. Neben dem Neubau werden Modernisierung und Umbau im Bestand, der Erwerb oder die Verlängerung von Belegungsbindungen gefördert. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in Stadtumbauprojekten, in denen Wohnraum- und Städtebauförderungsmittel eng verzahnt eingesetzt werden.

12. Städtebauförderung

- Das allgemeine **Bund-Länder-Programm** zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Gemeinden wird mit einem jährlichen Programmvolumen in Höhe von z.Zt. 5,5 Mio € fortgesetzt. Bund, Land und Kommunen sind jeweils mit einem Drittel (rd. 1,8 Mio €) an der Finanzierung beteiligt.
- Der Bund stellt den Ländern für das Programm Soziale Stadt im Programmjahr 2003 Finanzhilfen in Höhe von 80,0 Mio € zur Verfügung. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 2,528 Mio €. Land und Kommunen komplementieren diese Mittel üblicherweise jeweils in gleicher Höhe.

Im Berichtszeitraum sind Landesmittel in Höhe von rd. 11,1 Mio € vorgesehen.

13. Baumaßnahmen im Hochschulbereich (Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“)

Im Rahmen eines mittelfristigen Konzepts sind Ausgabeansätze einschließlich des Leasinganteiles der Universitätsbibliothek von 61.400 T€ (2003), 61.400 T€ (2004), 61.400 T€ (2005), 61.400 T€ (2006) und 61.400 T€ (2007) vorgesehen. Mit diesem Konzept sind Grundlagen für die Finanzplanung und die Bauplanungen im Hochschulbereich geschaffen.

Im Rahmen des neuen Plafonds der GA werden die laufenden Bauvorhaben fortgesetzt und dringend benötigte Neubauvorhaben in wirtschaftlichen Zeiträumen ausfinanziert werden können.

Als Beispiele größerer, laufender und neuer Vorhaben in 2003 sind zu nennen:

- Sanierung und Erweiterung der Mensa I an der CAU Kiel
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 9,4 Mio. €)
- Neubau der Medizininformatik und Medizintechnik an der MUL
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 19,9 Mio. €)
- Neubau eines Neurozentrums auf dem Zentralgelände des Klinikums der CAU Kiel
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 37,9 Mio. €)
- Neubau des Dr. Mildred-Scheel-Hauses der II. Med. Klinik auf dem Zentralgelände des Klinikums der CAU Kiel
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 8,2 Mio. €)
- Neubau der Orthopädie auf dem Zentralgelände des Universitätsklinikums S-H, Campus Lübeck
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 36,9 Mio. €)
- Grundinstandsetzung im Institut für Organische Chemie der CAU Kiel
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 7,2 Mio. €)
- Klinik für Diagnostische Radiologie, Ersatzbeschaffung von röntgendiagnostischen Geräten im Neurozentrum des Universitätsklinikums S-H, Campus Kiel
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 4,9 Mio. €)
- Grundinstandsetzung und Funktionsverbesserung des FB Landbau in Osterrönfeld
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 6,7 Mio. €)
(Vorbehaltlich der Standortentscheidung im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Erichsen-Kommission)

Für 2004/2005 sind beispielhaft nachfolgende bedeutende Maßnahmen eingeplant:

- Sanierung eines Seminargebäudes der FH Lübeck
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 4,2 Mio. €)
- Herrichtung der alten Universitätsbibliothek am Westring
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 4,0 Mio. €)
- Neubau eines Hörsaalzentrums für die UL und die FH Lübeck
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 8,8 Mio. €)
- Institut für Radiologie – Bereich Radiologie – Beschaffung von röntgendiagnostischen Geräten am Universitätsklinikum S-H, Campus Lübeck
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 4,3 Mio. €)
- Institut für Radiologie – Bereich Neuroradiologie – Beschaffung von röntgendiagnostischen Geräten einschl. Umbaumaßnahmen am Universitätsklinikum S-H, Campus Lübeck
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 4,9 Mio. €)
- Institut für Radiologie – Bereich Radiologie – Beschaffung einer PACS Gerätekonfiguration am Universitätsklinikum S-H, Campus Lübeck
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 4,1 Mio. €)
- Neubau OP-Bereich Frauenklinik
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 15,8 Mio. €)
- Erneuerung der vorklinischen Ausbildungsplätze in der Klinik für zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffkunde einschl. brandschutztechnische Maßnahmen am Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 4,1 Mio. €)
- Klinik für Diagnostische Radiologie, Ersatzbeschaffung von röntgendiagnostischen Geräten einschl. Umbaumaßnahmen in der I. Med. Klinik am Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 5,4 Mio. €)
- Gerätebeschaffung und Einbau Neurochirurgie-Neurozentrum
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 4,0 Mio. €)
- Errichtung einer zentralen Sterilgutversorgung (Zentralsterilisation)
(Gesamtkosten einschl. Ersteinrichtung 4,9 Mio. €)

Aufgrund der Beteiligung des Epl. 12 an der globalen Einsparvorgabe kann eine Verschiebung der Neubeginne im Rahmen der Nachschiebeliste 2004/2005 nicht mehr ausgeschlossen werden.

14. Gesundheitswesen

14.1 Krankenhausfinanzierung

Für Maßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind für den Zeitraum 2003 bis 2007 folgende Ausgaben eingeplant:

		<u>Mio €</u>
Haushalt	2003	49,4
Haushaltsentwurf	2004	57,7
Haushaltsentwurf	2005	62,9
Planung	2006	68,2
Planung	2007	73,3

Zusammen sind dies rd.311,5 Mio €, die vom Land in Höhe von 174,4 Mio € und von den Kommunen in Höhe von 137,1 Mio € aufgebracht werden. Der vom Land zu zahlende sog. „Vorwegbetrag“ ist auf 8,05 Mio € pro Jahr festgesetzt.

Von dem Gesamtbetrag von 311,5 Mio € entfallen 221,1 Mio € auf die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche. Für die Finanzierung von Neu-, Um- und Ersatzbaumaßnahmen sind 90,4 Mio € vorgesehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzierung der Baumaßnahmen ab 2002 insgesamt von Investitionszuschüssen auf Schuldendiensthilfen – ohne Einschränkung des Bauvolumens von 42 bis 43 Mio € jährlich – umgestellt worden ist.

14.2 Fachkliniken des Landes

Für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Fachkliniken des Landes werden im Finanzplanungszeitraum 2003 - 2007 neben den im Kapitel 1011 veranschlagten Landesmitteln von 2,1 Mio € im Kapitel 1005 (MG 01 - Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur) 5,0 Mio €, insgesamt damit 7,1 Mio €, bereitgestellt (die Finanzierung der Baumaßnahmen ist ab 2002 von Investitionszuschüssen auf Schuldendiensthilfen umgestellt worden). Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Akut- (Krankenhaus-) Bereiche aus dem Kapitel 1013 erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Krankenhausfinanzierung.

Für die Durchführung des Maßregelvollzuges in den Fachkliniken Neustadt und Schleswig werden im Finanzplanungszeitraum 2003 - 2007 insgesamt 99,0 Mio € bereitgestellt.

14.3 Übriges Gesundheitswesen

Es sollen bereitgestellt werden

- insgesamt 5,5 Mio € in den Jahren 2003 bis 2007 für die dezentrale psychiatrische Versorgung; ab dem Jahre 2003 werden keine direkten Investitionszuschüsse mehr gezahlt,
- insgesamt 15,7 Mio € in den Jahren 2003 bis 2007 für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs einschließlich Drogenhilfeplan,
- insgesamt 4,6 Mio € in den Jahren 2003 bis 2007 für die Bekämpfung von Volkskrankheiten (überwiegend für Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS),
- insgesamt 6,2 Mio € in den Jahren 2003 bis 2007 für die Unterhaltung des Krebsregisters,
- insgesamt 4,9 Mio € in den Jahren 2003 bis 2007 für Einrichtungen des Verbraucherschutzes und Ernährungsberatung

15. Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienbereich

15.1 Sozialhilfe

Die Ansätze für die Sozialhilfe im Finanzplanungszeitraum berücksichtigen das seit 1991 bestehende sogenannte „quotale System“. Dieses sieht vor, dass die gesamten Sozialhilfekosten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gemeinsam von den Kommunen und dem Land getragen werden. Der Anteil der Kommunen wurde auf 61 v.H. und der des Landes auf 39 v.H. festgesetzt. Für die Jahre 2003 bis 2007 sind insgesamt Landesmittel i.H.v. 1.913,0 Mio € eingeplant. Bei den Ansätzen ist berücksichtigt worden, dass die zur Senkung der Sozialhilfekosten ergriffenen Maßnahmen - insbesondere bei der Hilfe zur Arbeit und durch Benchmarking - Wirkung zeigen, darüber hinaus ist mit einem Rückgang der Sozialhilfebedürftigkeit zu rechnen.

Am 1.1.2003 ist das Grundsicherungsgesetz in Kraft getreten. Dadurch hat sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten für die Sozialhilfe verringert. Die daraus zu erwartenden Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben wurden in den Ansätzen ebenfalls bereits berücksichtigt.

15.2 Kinder-, Jugend und Familienbereich:

- Zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - einschl. der internationalen Jugendarbeit, der Jugendarbeit im Ostseeraum und der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Jugendferienwerks Schleswig-Holstein - sind im Finanzplanungszeitraum rd. 16,3 Mio € vorgesehen.
- Für Jugendstättenbaumaßnahmen sind rd. 4,6 Mio € Zuschüsse veranschlagt.
- Die Finanzierungsbeteiligung in der Jugendhilfe wurde zum 1.1.2001 mit einem Betrag von rd. 41,6 Mio € als Zuweisung zu den Jugendhilfekosten in den kommunalen Finanzausgleich (§ 25d FAG) umgesetzt. Der Betrag erhöht oder vermindert sich ab 2002 gegenüber dem Vorjahresbetrag in dem selben Verhältnis, wie sich die Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr verändert.
Für präventive Maßnahmen nach § 58 JuFöG in der ab 1.1.2001 geltenden Fassung verblieben 2001 im Epl. 09 rd. 1,5 Mio €. Dieser Betrag wird ab 2002 und für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben und insbesondere für den Schwerpunkt der Vernetzung von Angeboten und Kooperationen von Jugendhilfe und Schule bereitge-

stellt. Diese Mittel können zur Kofinanzierung von EU- oder Bundesprogrammen verwendet werden.

- Für familienfördernde Maßnahmen des Landes (u.a. Förderung der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Beratung von Problemfamilien, Familienbildungsstätten, Familienferienerholung, Baumaßnahmen in Familienferienstätten und Familienbildungsstätten) werden im Finanzplanungszeitraum rd. 15,7 Mio € bereitgestellt.

15.3 Folgende weitere Maßnahmen sind zu erwähnen:

- Das Programm zur Modernisierung und zum Ausbau des Jugendaufbauwerks wird fortgesetzt. Hierfür werden seit 1994 im Landeshaushalt nur noch die Landesmittel (2003 bis 2007: 11,7 Mio. €) veranschlagt. Die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für die Kosten des laufenden Betriebes des Jugendaufbauwerks werden unmittelbar den Trägern der Einrichtungen zugewiesen.
- Für die Verbraucherinsolvenzberatung, die geleistet wird von den als „geeignete Stelle“ i.S. von § 305 Insolvenzordnung anerkannten Beratungsstellen, sind im Finanzplanungszeitraum für die Mitfinanzierung der Personalkosten insgesamt 16,9 Mio € vorgesehen. Ziel der Förderung ist der Aufbau und die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Insolvenzberatungsstellen i.S. von § 305 Insolvenzordnung, die fachlich und zeitlich in der Lage sind, die gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen und die von den Betroffenen in zeitlich zumutbarem Aufwand aufgesucht werden können. Daneben wird durch geeignete Präventionsmaßnahmen der zunehmenden Verschuldung insbesondere von jungen Menschen entgegengewirkt.
- Für sozialpolitisch innovative Projekte, die von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen Institutionen durchgeführt werden, stehen in den Jahren 2003 bis 2007 voraussichtlich 10,3 Mio € zur Verfügung.
- Im Finanzplanungszeitraum sind Zuschüsse (Lotto- u. Totomittel) in Höhe von 13,6 Mio € an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für besondere soziale Maßnahmen des Landes zur Verfügung veranschlagt.

- Für Investitionen im Bereich der Behinderteneinrichtungen und Wohnheime für Behinderte sind Ausgaben in Höhe von 2,8 Mio € vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionszuschüsse ist seit 2002 auf Schuldendiensthilfen umgestellt worden.

15.4 Pflegeversicherung / Pflegequalitätsoffensive

Für die Durchführung des Landespflegegesetzes, das insbesondere die Förderung der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen vorsieht und zur finanziellen Entlastung Pflegebedürftiger beiträgt, ist – ohne die Pflegebereiche der öffentlich-rechtlichen Fachkliniken (vgl. Ziffer 15.2) – ein Landesanteil von rd. 133 Mio € in den Jahren 2003 bis 2007 veranschlagt. Davon entfallen auf die Pflegequalitätsoffensive bzw. ein Folgeprogramm zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Pflegeeinrichtungen im Finanzplanungszeitraum rd. 9,8 Mio €. Die Aufwendungen sind durch Einsparungen gedeckt, die durch die Pflegeversicherung im Bereich der Sozialhilfe entstehen.

16. Asyl- und Ausländerbereich

Ausgaben für den Asyl- und Ausländerbereich sind für die Jahre 2003 bis 2007 mit insgesamt 177,8 Mio € veranschlagt.

17. Staatlicher Hochbau (ohne Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)

Mit Wirkung vom 01.07.1999 ist die „Gebäudemanagement Schleswig Holstein“ (GMSH) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden. Die GMSH übernimmt die Aufgaben der bisherigen Landesbauverwaltung. Seit 2003 werden die Kostenerstattungen an die GMSH für Organleihe - Bau - aus dem EPL 12 finanziert.

Nach Übertragung der Liegenschaften auf die IB / LVSH sollen künftig große Baumaßnahmen grundsätzlich nicht mehr über den EPL 12 abgewickelt, sondern über Mieten finanziert werden. Wesentliche Ausnahmen von dieser Regelung sind insbesondere die landesfinanzierten Hochschulbauten und Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten sowie im Landeshaus.

Das Land ist künftig bei den übertragenen Liegenschaften nur noch anteilig für Schönheitsreparaturen und nutzerspezifische Einbauten zuständig. Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen und über den WPL abgedeckte Schönheitsreparaturen sind mit der LVSH und der GMSH abzustimmen und über Mieten zu finanzieren. Nutzerspezifische Maßnahmen, die wegen der Überschreitung der Kostenobergrenze von 5 T€ nicht aus dem

zentralen Bauunterhaltungstitel finanziert werden dürfen, werden wie bisher im jeweiligen Ressortkapitel des EPL 12 (HG 711) veranschlagt.

Für laufende und im Planungszeitraum zu beginnende Baumaßnahmen sind ab 2003 vorgesehen (HG 7 + 8):

	2003	2004	2005	2006	2007
			- in Mio € -		
Kleine Neu-, Um- u. Erweiterungsarbeiten	7,6	7,0	5,8	5,3	4,7
Landesbau (Große Baumaßnahmen)	26,0	26,3	21,2	16,0	11,6
landesfinanzierter Hochschulbau (Große Baumaßnahmen)	4,9	9,5	7,9	5,9	2,8
Ersteinrichtung	1,5	0,9	0,5	0,1	0,0
Baunebenkosten	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Als große, laufende und neue Vorhaben im Bereich der landesfinanzierten Maßnahmen sind in 2003 beispielhaft zu nennen:

- Umbau mit teilweiser Neugestaltung des Landeshauses
(Gesamtkosten ca. 21,6 Mio. €)
- Herrichtung und Erweiterung der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein
(Gesamtkosten ca. 19,5 Mio. €)
- Neubau eines Laborgebäudes für das LANU in Neumünster, 1. BA
(Gesamtkosten ca. 7,5 Mio. €)
- Grundinstandsetzungsmaßnahmen im Altbau des IfW
(Gesamtkosten ca. 3,5 Mio. €)
- Erweiterung der Herzchirurgie am Universitätsklinikum S-H, Campus Lübeck
(Gesamtkosten ca. 1,6 Mio. €)
- Sanierung des Pharmazeutischen Instituts an der CAU Kiel
(Gesamtkosten ca. 8,7 Mio. €)
- Umbau und Sanierung der landeseigenen Liegenschaft des Polizeiautobahnreviers
Bad Oldesloe
(Gesamtkosten ca. 1,3 Mio. €)

Mit dem Investitionsprogramm Justizvollzug werden auf der Basis eines mittelfristigen Bauvolumens von rd. 57,4 Mio. € die Überbelegung der Anstalten abgebaut, der dringende Grundinstandsetzungs- und Sanierungsbedarf gedeckt sowie weitere Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene geschaffen. Die Veranschlagung erfolgt im Kapitel 1209 in den einzelnen Titelgruppen. In 2003 laufende Vorhaben sind:

- Modernisierung der Justizvollzugsanstalt Kiel
(Gesamtbaukosten ca. 11,7 Mio. €)
- Neubau Haus F der Justizvollzugsanstalt Lübeck
(Gesamtbaukosten ca. 8,1 Mio. €)
- Neubau Haus H, Frauenvollzug in der Justizvollzugsanstalt Lübeck
(Gesamtbaukosten ca. 2,3 Mio. €)
- Sozialtherapeutische Abteilung Haus C der Justizvollzugsanstalt Lübeck
(Gesamtbaukosten ca. 2,5 Mio. €)
- Umbau der Bäckerei in der Justizvollzugsanstalt Neumünster
(Gesamtbaukosten ca. 3,9 Mio. €)
- Neubau Haus E für den Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Neumünster
(Gesamtbaukosten ca. 4,4 Mio. €)
- Ver- und Entsorgung, Infrastrukturmaßnahmen bei der Justizvollzugsanstalt Neumünster
(Gesamtbaukosten ca. 4,1 Mio. €)

Bedeutende für 2004/2005 eingeplante und zu erwartende große Neubeginne bei landesfinanzierten Bauvorhaben sind beispielhaft:

- Grundinstandsetzung der Küche im MWAV
(Gesamtbaukosten ca. 1,5 Mio. €)
- Grundsanie rung und Erweiterung der landeseigenen Liegenschaft des Polizeiautobahnreviers
Schleswig/Schuby
(Gesamtbaukosten ca. 0,7 Mio. €)
- Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel – Brandschutzmaßnahmen in der Hautklinik
(Gesamtbaukosten ca. 1,3 Mio. €)

Investitionsprogramm Justizvollzug:

- Grundinstandsetzung der Küche, JVA Lübeck
(Gesamtbaukosten ca. 3,2 Mio. €)

- Neubau Küche/Arbeitsgebäude, JVA Flensburg
(Gesamtbaukosten ca. 1,44 Mio. €)
- Sanierung und Modernisierung Haus C, JVA NMS
(Gesamtbaukosten ca. 6,1 Mio. €)
- Erweiterungsbau OV Männer, Haus I und Arbeitsgebäude
(Gesamtbaukosten ca. 3,7 Mio. €)
- Umbau eines stillgelegten Werkstattgebäudes, JVA NMS
(Gesamtbaukosten ca. 3,6 Mio. €)

Aufgrund der Beteiligung des Epl. 12 an der globalen Einsparvorgabe kann eine Verschiebung der Neubeginne im Rahmen der Nachschiebeliste 2004/2005 nicht mehr ausgeschlossen werden.

Gesamteinnahmen

	Haushalt 2003 T€	Haushalt 2004 Entwurf T€	Haushalt 2005 Entwurf T€	2006	2007
				T€	T€
Steuern	5.151.100,0	5.284.200,0	5.490.100,0	5.778.100	6.019.100
Steuerähnliche Abgaben	103.723,0	98.795,0	99.795,0	100.195	100.495
Länderfinanzausgleich	108.800,0	81.900,0	137.000,0	149.300	156.200
Bundesergänzungszuweisungen	250.400,0	218.300,0	127.700,0	134.300	138.000
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	553.245,2	794.412,4	423.272,5	425.086	426.922
Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen (ohne LFA, BEZ)	663.374,8	681.440,1	656.290,3	646.865	632.728
Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen (ohne Kreditmarktmittel)	211.130,2	221.118,9	227.688,4	232.927	170.804
Globale Mehreinnahmen	110.000,0	0,0	200.000,0	0	0
Haushaltstechnische Verrechnungen	5.750,7	8.220,3	8.174,7	7.017	7.020
Nettoeinnahmen	7.157.523,9	7.388.386,7	7.370.020,9	7.473.789	7.651.269
Einnahmen aus Liegenschaftsübertragungen	14.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditmarktmittel	3.352.472,9	3.284.219,8	3.623.689,1	3.187.230	3.194.577
Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	62.669,4	12.669,4	5.000,0	5.000	3.500
Gesamteinnahmen	10.586.666,2	10.685.275,9	10.998.710,0	10.666.019	10.849.346

Anlage 2

Gesamtausgaben

	Haushalt 2003 T€	Haushalt 2004 Entwurf T€	Haushalt 2005 Entwurf T€	2006	2007
				T€	T€
Personalausgaben	2.986.035,1	3.077.158,0	3.141.698,4	3.212.472	3.252.955
Sächliche Verwaltungsausgaben	452.769,8	465.254,4	467.489,1	477.971	480.003
Schuldendienst (ohne Schuldentilgung am Kreditmarkt)	902.848,3	903.540,8	907.842,4	935.299	962.049
Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0	0
Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.740.221,4	2.806.683,7	2.825.642,3	2.881.731	3.002.023
Baumaßnahmen	150.047,4	166.003,2	156.460,8	146.149	141.846
Sonstige Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen	659.542,7	650.129,3	622.385,5	619.903	532.798
Globale Mehrausgaben	6.900,0	6.900,0	6.900,0	6.900,0	6.900,0
Globale Minderausgaben	-85.603,2	-88.093,6	-211.572,3	-308.652	-280.824
Haushaltstechnische Verrechnungen	5.850,7	8.220,3	8.174,7	7.017	7.020
Nettoausgaben	7.818.612,2	7.995.796,1	7.925.020,9	7.978.789	8.104.769
Schuldentilgung Kreditmarktmittel	2.767.805,5	2.689.219,8	3.073.689,1	2.687.230	2.744.577
Fehlbetrag aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0	0
Zuführung an Rücklagen	248,5	260,0	0,0	0	0
Gesamtausgaben	10.586.666,2	10.685.275,9	10.998.710,0	10.666.019	10.849.346

Finanzierungsübersicht

	Haushalt 2003	Haushalt 2004 Entwurf	Haushalt 2005 Entwurf	2006	2007
	T€	T€	T€	T€	T€
Nettoausgaben	7.818.612,2	7.995.796,1	7.925.020,9	7.978.789	8.104.769
Nettoeinnahmen	7.157.523,9	7.388.386,7	7.370.020,9	7.473.789	7.651.269
Finanzierungssaldo	-661.088,3	-607.409,4	-555.000,0	-505.000	-453.500
zuzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt	2.767.805,5	2.689.219,8	3.073.689,1	2.687.230	2.744.577
Fehlbetrag aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0	0
Zuführung an Rücklagen	248,5	260,0	0,0	0	0
Deckungslücke (ohne Kreditaufnahme)	3.429.142,3	3.296.889,2	3.628.689,1	3.192.230	3.198.077
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.352.472,9	3.284.219,8	3.623.689,1	3.187.230	3.194.577
Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0	0
Erlöse Liegenschaftsmodell	14.000,0	0,0	0,0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	62.669,4	12.669,4	5.000,0	5.000	3.500
Verbleibende Deckungslücke bzw. Überschuß	0,0	0,0	0,0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>					
Nettokreditaufnahme	584.667,4	595.000,0	550.000,0	500.000	450.000
Steigerung der Nettoausgaben	0,8	2,3	-0,9	0,7	1,6

Steueraufkommen 2003 - 2007

	2003	2004	2005	2006	2007
	Haushaltssoll ¹⁾	M a i - S c h ä t z u n g ²⁾			
	- Mio Euro -				
1. Gemeinschaftsteuern					
Lohnsteuer	1.897,9	1.882,0	2.061,4	2.154,7	2.282,2
Veranlagte Einkommensteuer	173,1	253,0	149,3	242,9	259,6
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	143,5	145,8	152,4	159,0	165,6
Körperschaftsteuer	186,0	247,1	281,1	329,1	325,5
Umsatzsteuer	1.394,5	1.334,4	1.305,4	1.327,9	1.383,6
Einfuhrumsatzsteuer	468,9	491,5	581,0	597,4	614,2
Gewerbesteuerumlage	136,5	154,7	164,1	163,9	170,4
Zinsabschlag	112,1	109,0	111,8	115,2	118,8
Summe 1.	4.512,5	4.617,5	4.806,5	5.090,1	5.319,1
2. Landessteuern					
Vermögensteuer	8,2	7,1	4,4	1,7	-
Erbschaftsteuer	80,2	91,4	94,4	97,4	100,3
Grunderwerbsteuer	184,6	189,5	193,7	198,0	202,2
Kraftfahrzeugsteuer	271,5	284,7	295,3	293,3	297,4
Totalisatorsteuer	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
Lotteriesteuer	67,4	67,5	69,1	70,7	72,3
Feuerschutzsteuer	10,2	10,5	10,8	11,1	11,4
Biersteuer	15,5	15,2	15,1	15,0	14,8
Summe 2.	638,6	666,7	683,6	688,0	699,2
Summe 1. + 2.	5.151,1	5.284,2	5.490,1	5.778,1	6.019,1
3. LFA	108,8	81,9	137,0	149,3	156,2
4. BEZ	250,4	218,3	127,7	134,3	138,0
5. Insgesamt	5.510,3	5.584,4	5.754,8	6.061,7	6.313,3

1) Einschl. Nachtrag

2) Regionalisiertes Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 13.-15.05.2003

Anlage 5

Bedeutsame nichtinvestive Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 2003 Mio €	Entwurf 2004 Mio €	Entwurf		P l a n u n g	
				2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €	2007 Mio €
1	2	3	4	5	6	7	7
0407 (TG 62 o. 883 62)	Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	29,7	27,1	24,6	31,0	31,0	
0416 - 633 01	Wohngeld	186,7	220,5	180,5	180,5	180,5	
0602 - MG 03	Berufliche Aufstiegsförderung	3,9	4,5	4,3	4,0	4,0	
0607 - MG 02 /TG 71	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr	54,3	46,2	37,6	39,1	40,6	
0607 - MG 02 /TG 73	Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Personenverkehr	10,3	11,6	12,8	13,1	13,2	
0902, 0904-6 526 11-16	Auslagen in Rechtssachen	61,8	65,6	68,4	71,4	74,3	
0907 - 633 01	Erstattungen an Kreise und kreis- freie Städte im Rahmen des Un- terhaltsvorschussgesetzes	31,4	32,2	33,0	22,5	23,0	
1003 - 633 04	Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	2,4	2,2	2,2	2,2	2,1	
1004 - 671 03	Beiträge an die Unfallkasse Schleswig-Holstein	6,0	6,0	6,0	6,0	6,2	
1005- 633 10	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit dem Grundsicherungsgesetz	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	
1005 - TG 65	Sozialhilfe	376,1	389,5	364,2	377,8	405,4	
1111 - 634 01	Zuschuss an LA-Fonds nach § 6 LAG	1,1	0,9	0,8	0,7	0,6	

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2003 bis 2007

- nach Haushaltsansätzen -

Gegenstand	2003	2004	2005	2006	2007
	Haushalt	Entwurf	Entwurf	MFP	
	T€	T€			
I. Vorwegabzüge (§ 7 Abs. 1 FAG)					
1. Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen (Tit. 613 03)	1.022,6	1.022,6	1.022,6	1.023	1.023
(Tit. 613 04)	7.669,4	10.000,0	10.000,0	10.000	10.000
(Tit. 883 01)	9.203,3	6.872,7	6.872,7	6.873	6.873
2. Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) (Tit. 883 16)					
2.1 Zuweisungen nach § 20 (1) FAG	1.278,5	1.278,5	1.278,5	1.278	1.278
2.2 Zuweisungen nach § 20 (3) FAG	1.789,5	1.789,5	1.789,5	1.790	1.790
3. Kommunaler Schulbaufonds (MG 01)	30.677,5	30.677,5	30.677,5	30.678	30.678
4. Theater und Orchester					
4.1 Betriebskostenzuweisungen (Tit. 633 03)	33.660,0	34.668,0	35.707,0	36.777	37.878
4.2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Tit. 883 04)	2.556,5	-	-	-	-
5. Zuweisungen an die DZ (Tit. 533 01)	1.022,6	1.022,6	1.022,6	1.023	1.023
6. Zuweisungen zu den Straßenbaulasten					
6.1 Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen (Tit. 633 01)	1.610,6	1.610,6	1.610,6	1.611	1.611
6.2 Um- und Ausbau von Gemeindestraßen (Tit. 883 02)	1.968,5	1.968,5	1.968,5	1.969	1.969
6.3 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (Tit. 633 02)	14.725,2	14.725,2	14.725,2	14.726	14.726
6.4 besondere Straßenbaumaßnahmen (Tit. 883 03)	5.215,2	5.215,2	5.215,2	5.216	5.216
7. Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (Tit. 633 04)	5.112,9	5.112,9	5.112,9	5.113	5.113
8. Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern (Tit. 633 05)	4.079,0	4.139,0	4.201,0	4.264	4.328
9. Zuweisungen zu den Sozialhilfekosten (Tit. 633 06)	12.000,0	11.000,0	11.000,0	11.000	11.000
10. Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens (Tit. 633 07)	6.628,0	6.827,0	7.032,0	7.243	7.460
11. Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten (Tit. 633 08)	37.766,9	41.770,2	44.694,1	45.677	49.514
12. Zuweisungen für Kindertagesstätten (Tit. 633 10)		60.000,0	60.000,0	60.000	60.000
Summe I	177.986,2	239.700,0	243.929,9	246.261	251.480

Gegenstand	2003	2004	2.005,0	2006	2007
	Haushalt	Entwurf	Entwurf	MFP	
	T€	T€			
II. Prozentual aufzuteilender Betrag (§§ 7 Abs. 2 und 8 - 15 FAG)					
Davon entfallen auf					
a) Schlüsselzuweisungen (Tit. 613 06)	718.779,2	755.365,3	820.014,8	840.950	925.582
b) Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen (Tit. 883 15)	66.771,8	70.170,6	76.176,2	78.121	85.983
Summe II	785.551,0	825.535,9	896.191,0	919.071	1.011.565
Finanzausgleichsmasse	963.537,2	1.065.235,9	1.140.120,9	1.165.332	1.263.045
Zuwachs in v.H.					
FAG-Masse		10,6	7,0	2,2	8,4
Schlüsselzuweisungen		5,1	8,6	2,6	10,1
III. Berechnung der FAG-Masse					
Steuern, LFA und BEZ	5.426.600,0	5.418.400,0	5.579.100,0	5.885.900	6.130.700
- Familienleistungsausgleich	- 73.600,0	- 72.500,0	- 74.200,0	- 76.300	- 78.400
- Fonds "Aufbauhilfe"	- 89.000,0	-	-	-	-
Verbundmasse	5.264.000,0	5.345.900,0	5.504.900,0	5.809.600,0	6.052.300,0
FAG-Masse (19,78 v.H.)	1.041.219,2	1.057.419,0	1.088.869,2	1.149.139	1.197.145
- Finanzierungsbeitrag	- 24.777,2	+ 35.222,8	65.900,3	+ 65.900	+ 65.900
- Abrechnung 2001	- 24.915,0	-	-	-	-
- Teilabrechnung 2002	- 28.000,0	- 28.000,0	- 14.648,6	-	-
- Abrechnung 2003	-	-	-	- 49.707,1	-
- Abrechnung FLA 2000/2001	+ 10,2	+ 594,1	-	-	-
Finanzausgleichsmasse	963.537,2	1.065.235,9	1.140.120,9	1.165.332	1.263.045
Hinrichtlich:					
Familienleistungsausgleich					
- lfd. Jahr -	73.600,0	72.500,0	74.200,0	76.300,0	78.400,0
- Abrechnung Vorjahr	- 10,2	- 594,1	-	-	-

Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bezeichnung	Haushalt	Entwurf	Entwurf	Planung	Planung
	2003	2004	2005	2006	2007
1	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
	2	3	4	5	6
<u>Sachinvestitionen</u>					
Baumaßnahmen (Hauptgruppe7)	150,0	166,0	156,5	146,1	141,8
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (Obergruppen 81 und 82)	60,7	57,0	56,0	52,0	45,4
<u>Investitionsfördermaßnahmen</u>					
Erwerb von Beteiligungen (Obergruppe 83)	0,2	14,0	0,1	0,1	0,1
Darlehen und Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) und Zweckverbände (Obergruppen 85 und 88)	433,6	379,3	399,4	410,8	364,7
Darlehen und Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche (Obergruppen 86 und 89)	144,1	186,6	153,3	143,2	108,4
Inanspruchnahme von Gewährleistungen (Obergruppe 87)	21,0	13,3	13,5	13,8	14,2
Summe	809,6	816,1	778,8	766,1	674,6

Ausgaben
für wesentliche Aufgabenbereiche nach Einzelplänen

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 2003 Mio €	Entwurf 2004 Mio €	P l a n u n g		
				Entwurf 2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €
1	2	3	4	5	6	7
<u>Einzelplan 04</u>						
- Innenministerium -						
<u>Kap. 0402</u>	Sportförderung	4,6	4,3	4,3	5,0	5,0
<u>Kap. 0407</u> 633 62	Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	24,3	21,1	18,7	25,0	25,0
<u>Kap. 0409</u>	- Gemeinschaftsaufgabe -	55,2	64,9	60,9	61,3	56,6
MG 01	Vorplanung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
MG 02	Flurbereinigung	0,9	0,6	0,6	0,9	0,9
MG 03	Einzelbetriebliche Maßnahmen u. ländliche Siedlung	11,8	17,7	15,4	14,4	12,7
MG 04	Verbesserung der Marktstruktur	2,1	3,1	2,5	2,1	2,1
MG 05	Wasserwirtschaftliche/kulturbau-technische Maßnahmen	3,4	4,1	3,6	3,6	3,6
MG 06	Forstliche Maßnahmen	1,0	2,5	2,5	2,5	2,5
MG 07	Sonstige Maßnahmen	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3
MG 08	Küstenschutz	23,8	24,6	24,6	24,6	24,6
MG 10	Dorferneuerung	5,9	5,7	5,1	6,6	3,6
MG 13	Maßnahmen aus dem EAGFL / Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes	26,6	27,6	28,8	29,3	0,0
MG 14	Maßnahmen im Rahmen der Modulation	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
<u>Kap. 0410</u> 811 01 ff.	Investiver Polizeihauhalt	4,8	5,6	8,1	5,1	7,3
<u>Kap. 0412</u>						
MG 02	Betriebs- und Unterhaltungskosten für Sperrwerke	1,6	1,5	1,6	1,5	1,5
<u>Kap. 0416</u> 633 01	Wohngeld	186,7	220,5	180,5	180,5	180,5
MG 01	Wohnraumförderung	13,8	12,0	10,4	8,2	8,2
MG 02	Wohnungsbauförderung im 2. Förderungsweg	2,9	2,4	1,9	1,4	1,0

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 2003 Mio €	Entwurf 2004 Mio €	Entwurf		P l a n u n g	
				2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €	
1	2	3	4	5	6	7	
MG 04	Städtebauförderung	12,0	14,4	15,9	16,3	14,5	
<u>Einzelplan 06</u>							
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr							
-							
<u>Kap. 0602</u>							
871 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Existenzgründerinnenprogramm	0,4	0,3	0,4	0,5	0,6	
871 02	Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze	0,0	0,2	0,4	0,6	0,9	
892 05	Wettbewerbshilfen für schlesw.-holst. Werften	14,1	25,1	13,6	5,0	2,0	
MG 02	Aus- und Weiterbildung	3,0	4,2	3,3	2,6	4,0	
MG 03	Berufliche Aufstiegsfortbildung	3,9	4,5	4,3	4,0	4,0	
MG 04	Beratungs- und Informationswesen des mittelständischen Gewerbes	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
MG 06	Werbemaßnahmen im Interesse der gewerbl. Wirtschaft	2,3	3,1	2,7	2,7	2,2	
MG 07	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft	6,0	5,5	5,2	6,7	6,3	
MG 08	Informationswirtschaft und Multimedia	1,0	1,0	1,3	1,4	0,7	
MG 12	Jugendaufbauwerk	0,1	2,6	2,3	4,5	2,2	
MG 13	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)	8,9	6,8	6,1	9,4	2,3	
MG 14	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen „ASH III“ und ASH 2000	3,3	2,8	0,8	0,6	0,8	
MG 15	Regionalprogramm 2000	41,1	43,5	41,0	40,4	20,0	
TG 61	Tourismus	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8	
<u>Kap. 0603</u>							
	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	28,8	26,8	28,5	28,8	28,8	
<u>Kap. 0604</u>							
533 01	Werkverträge im Rahmen der Entwurfsbearbeitung	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8	
752 01	Planung etc. konkreter Straßenbaumaßnahmen	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	
753 01	Deckenerneuerung auf Landesstraßen	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	
883 33	Kommunaler Straßenbau (Bundesmittel)	33,4	29,6	29,6	29,6	29,6	

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 2003 Mio €	Entwurf 2004 Mio €	Entwurf		P l a n u n g	
				2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €	
1	2	3	4	5	6	7	
MG 01	Straßeninformationssystem	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
TG 63	Um- und Ausbau von Landesstraßen	10,0	13,5	12,8	11,0	9,0	
<u>Kap. 0605</u> 711 01 ff.	Baumaßnahmen in landeseigenen Häfen sowie Erwerb von Fahrzeugen und Geräten pp.	4,7	6,4	5,6	4,8	4,2	
<u>Kap. 0607</u> MG 02	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln	207,7	211,2	214,4	217,7	221,0	
TG 65	Öffentlicher Personennahverkehr (Bundesmittel)	10,0	13,9	13,8	13,8	13,8	
TG 71	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr	18,6	18,3	20,6	27,4	29,2	
TG 73	Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr	3,0	4,1	4,2	4,6	4,7	
<u>Einzelplan 07</u>							
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur -							
<u>Kap. 0702</u> 684 01	Personalkostenzuschüsse an Kirchen	11,4	11,6	11,8	12,0	12,4	
<u>Kap. 0703</u> MG 01	Ausbildungsförderung	52,5	55,0	55,0	55,0	55,0	
<u>Kap. 0710</u> MG 07	Zuschüsse an dt. Privatschulen	33,8	34,9	35,4	36,1	36,8	
MG 09	Zuschüsse an Schulen der dänischen Minderheit	24,9	25,4	25,8	26,3	26,8	
Kap. 0711 bis 0716	Personalkosten Lehrer	1.069,8	1.082,9	1.113,7	1.143,8	1.161,5	
Kap. 0720 bis 0729 u. 0734	Hochschulbudget (o. Klinika)	246,4	253,2	257,6	261,6	261,6	
<u>Kap. 0721</u> MG 01	Zuschuss für die Universitätsklinik Kiel	75,0	72,9	72,1	72,1	72,1	
<u>Kap. 0722</u> MG 01	Zuschuss für die Universitätsklinik Lübeck	64,0	63,2	62,5	62,5	61,5	
<u>Kap. 0740</u> 684 10 MG 08	S-H Musik Festival	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	

Einzelplan 09

- Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie-

Kap. 1103

MG 25	Informationstechnik (u.a. MEGA, MESTA, GRUNDBUCH) zentral im Epl. 11 veranschlagt	9,1	6,7	6,3	6,7	5,3
-------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Kap. 0907

	Frauen, Kinder, Jugend und Familie					
633 01	Unterhaltsvorschuss (Erstattungen)	31,4	32,2	33,0	22,5	23,0
634 01	Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
684 01	Zuschüsse für Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1
MG 01	Weiterentwicklung der Kinder- u. Jugendhilfe sowie der Frauenpolitik durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifikation und Fortbildung	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3
MG 02	Stärkung einer frauenfördernden Infrastruktur	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1
MG 03	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz	3,4	3,2	3,2	3,2	3,2
MG 04	Familienförderung	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0
MG 05	Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe	1,6	1,6	0,8	0,8	0,9
MG 06	Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. JuFöG	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
MG 07	Hilfe zur Erziehung	1,5	1,7	1,7	1,7	1,7

Einzelplan 10

- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz-

Kap. 1002

TG 61	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	3,1	3,0	3,0	3,3	3,3
TG 62	Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßn.	1,0	0,8	0,8	1,0	1,0
TG 66	Ausbau der dezentralen psychiatrischen Versorgung	1,1	1,0	1,0	1,2	1,2

Kap. 1003

633 04	Landesanteil an den Ausgaben der Kriegsopferfürsorge	2,4	2,2	2,2	2,2	2,1
681 01	Impfschäden	3,2	3,4	3,4	3,5	3,5
TG 67	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehinder-	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9

	tengesetz					
<u>Kap. 1004</u>						
671 03	Unfallversicherung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,2
MG 08	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	10,8	10,5	9,9	9,3	8,7
<u>Kap. 1005</u>						
633 02	Landesblindengeld	22,4	21,4	21,5	21,6	21,6
633 03/684 10	Verbraucherinsolvenzberatung	2,3	3,3	3,5	3,8	4,0
633 10	Grundsicherungsgesetz	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9
MG 01	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	22,6	24,4	27,2	30,3	33,5
MG 05	Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“	1,0	1,1	0,8	0,8	0,8
MG 06	Zuschüsse an soz. Einrichtungen aus dem Ertrag „Spiel 77“ und Losbrieflotterie	1,9	2,1	2,1	2,1	2,1
MG 11	Zusätzliche Hilfen zur Arbeit (ESF)	0,3	0,4	0,2	0,4	0,2
MG 12	Hilfen zur Arbeit“	0,3	0,4	0,4	0,5	0,3
TG 62	Besondere soziale Maßnahmen	2,8	2,3	2,3	3,1	3,1
TG 63	Behinderteneinrichtungen u. Wohnheime für Behinderte	0,2	0,3	0,5	0,8	1,0
TG 65	Sozialhilfe	376,1	389,5	364,2	377,8	405,4
<u>Kap. 1007</u>						
MG 01	Atomrechtliche Verfahren	18,8	19,5	20,5	21,5	22,5
<u>Kap. 1011</u>						
661 01	Schuldendiensthilfen an öffentl.-rechtl. Fachkliniken	0,1	0,2	0,4	0,6	0,8
682 05	Zuschüsse zum lfd. Betrieb der Fachkliniken	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
MG 03	Maßregelvollzug	17,8	19,8	20,6	21,6	22,7
<u>Kap. 1013</u>						
623 02	Schuldendiensthilfen an Krankenhaussträgerinnen/Krankenhausträger	7,5	13,9	19,1	22,4	27,5
883 02	Erfüllung gesetzlicher Ansprüche nach dem KHG	41,9	43,8	43,8	45,8	45,8
<u>Kap. 1016</u>						
684 04	Ausbildung in der Altenpflege	2,5	2,4	2,0	1,9	1,9
<u>Einzelplan 11</u>						
- Allgemeine Finanzverwaltung -						
<u>Kap. 1102</u>						
	Kommunaler Finanzausgleich	963,5	1.065,2	1.140,1	1.165,3	1.263,0

	Zuweisung Familienleistungsausgleich	73,5	69,5	74,2	76,3	78,4
<u>Kap. 1104</u>						
MG 01	Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	19,7	12,0	12,0	12,0	12,0
<u>Kap. 1111</u>						
634 01	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds	1,1	0,9	0,8	0,7	0,6
TG 64	Regionalprogramm 2000					
	Epl. 06	1,5	1,1	0,3	0,3	0,0
	Epl. 08	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
	Epl. 09	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
	Epl. 11	2,3	1,4	1,6	10,0	0,0
<u>Einzelplan 12</u>						
-Hochbau-						
maßnahmen						
des Landes-						
<u>Kap. 1212</u>	Gemeinschaftsaufgabe	61,4	61,4	61,4	61,4	61,4
TG 70 - 82	Hochschulbau					
<u>Kap. 1209</u>	Investitionsprogramm	12,7	10,4	10,9	10,0	8,1
	Justizvollzug					
<u>Einzelplan 13</u>						
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und						
Landwirtschaft-						
<u>Kap. 1301</u>						
MG 03	Landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
TG 65	Bekämpfung von Meeresverschmutzung	6,1	7,6	8,1	7,8	8,0
8,0						
<u>Kap. 1302</u>						
637 01	Zuweisungen gem. Landeswassergesetz an Landesverband der Wasser- und Bodenverbände	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
MG 01	Biologischer Flächenschutz und Artenschutz	8,9	9,7	9,7	9,9	9,9
MG 02	Förderung der ökologischen Technik und Wirtschaft	2,5	1,9	1,9	1,9	1,4
MG 03	EU-Zuwendungen für Fischerei und Aquakultur	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0
MG 06	Waldbauliche Förderungsmaßnahmen	1,1	1,0	1,1	1,0	1,0
MG 07	Grundwasserschutz, Grundwasserbewirtschaftung, Wasserversorgung	3,8	3,5	3,8	3,7	3,5
MG 09	Abfallvermeidung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	3,7	3,4	2,8	3,2	3,1
MG 10	Vertragsnaturschutz und Halligprogramm	4,4	3,8	5,8	7,6	9,9

MG 11	Leistungen an die Landwirtschaftskammer	6,6	6,3	5,8	5,9	5,9
TG 61	Verbesserung der Gewässergüte	4,8	4,7	4,6	4,6	4,3
TG 67	Naturnahe Umgestaltung und Pflege der Fließgewässer	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
TG 73/74	Fischerei	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
<u>Kap. 1309</u> 752 01 und 821 01	Erhaltung und Ergänzung des Waldbesitzes	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
<u>Kap. 1310</u> TG 68	Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung	2,5	2,3	2,2	2,0	2,0